

Jerusalem und der Nahostkonflikt

Bestandsaufnahme und Ausblick

Zusammenfassung zum Vortrag im Rotary-Club Frankfurt am Main Friedensbrücke

Dr. Daniel Korn

15.02.2018

1 Einleitung

Der Nahostkonflikt – also die Auseinandersetzung zwischen Israel einerseits und seinen arabisch/muslimischen Nachbarn bzw. den Palästinensern andererseits – gilt weltweit als eine der zählebigsten und gleichzeitig bedeutsamsten politischen Auseinandersetzungen unserer Gegenwart. Kaum eine Woche, in der nicht irgendwelche Neuigkeiten rund um den Nahostkonflikt die einschlägigen Nachrichtensendungen und Zeitungen bevölkern und kaum ein Thema, das die Gemüter der Beteiligten mehr erhitzt, wenn davon die Rede ist, was immer wieder eindrucksvoll etwa an den Leserkomentaren zu Nahostbeiträgen in den Webportalen der Nachrichtenagenturen und Zeitungen zum Ausdruck gelangt.

Allerdings ist der Nahostkonflikt wohl auch eines der Themen, mit dem eklatantesten Missverhältnis zwischen den gemeinhin kolportierten Anschauungen zu seinen Ursachen, seiner Historie und möglichen Lösungsansätzen einerseits und den belegbaren Fakten dazu andererseits. Viel zu sehr dominieren in der Wahrnehmung des Konflikts die Emotionen und das Bestreben, ihn für übergeordnete politische Zwecke zu instrumentalisieren. Mit den objektivierbaren Tatsachen setzt man sich hingegen nur allzu selten auseinander.

Ein gutes und aktuelles Beispiel hierfür (das nebenbei den Anlass für diesen Vortrag geboten hat) ist die am 6. Dezember 2017 verkündete Entscheidung des US-amerikanischen Präsidenten, Donald Trump, den 1995 vom US-Senat gefassten Gesetzesbeschluss zur Verlegung der US-Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem nicht mehr länger per halbjährlicher Aussetzungsverfügung hinauszuzögern, um einer allzu lange erhofften bilateralen Einigung der Konfliktparteien zum endgültigen Status Jerusalems nicht vorzugreifen. Stattdessen hat Trump der Implementierung dieses über zwanzig Jahre alten Kongressbeschlusses nunmehr den Weg freigemacht, dabei aber gleichzeitig in ungewohnt diplomatischer Zurückhaltung eindeutig hervorgehoben, dass er darin gerade kein Präjudiz für den zwischen den Konfliktparteien auszuhandelnden endgültigen Status der Stadt sehen möchte. In diesem Sinne hat er denn auch mit keinem Wort gesagt, welchen konkreten geografischen Teil Jerusalems er als Hauptstadt des Staates Israel anerkennen will.

All das hat aber letztlich in den Reaktionen der Beteiligten wenig bis gar keine Beachtung gefunden. Man reagiert stattdessen vielmehr auf ein paar kontextenthobene Reizworte aus den entsprechenden Bekanntmachungen und echauffiert sich trefflich darüber oder jubelt unberechtigter Weise über eine bei Lichte betrachtet nicht erfolgte Bestätigung der eigenen Position. Es fehlt – wie an diesem Beispiel demonstriert – also nicht nur bei den Konfliktparteien selbst sondern auch bei der mehr oder weniger unbeteiligten Weltöffentlichkeit ganz eklatant an fundiertem Faktenwissen und darauf aufbauenden Schlussfolgerungen über Ursachen und Lösungsmöglichkeiten des Nahostkonflikts.

Der hiesige Vortrag bzw. seine hier vorliegende Zusammenfassung hat sich daher zum Ziel gesetzt, einen kleinen Beitrag zur Rückkehr in die Sphäre des Faktenwissens zu leisten und den Blick der Zuhörer bzw. Leser einerseits für die beständige Heuchelei zu schärfen, die allzu gerne anstelle der tatsächlichen Fakten beim Umgang mit dem Nahostkonflikt in den Vordergrund tritt, sowie andererseits aufzuzeigen, worin das eigentliche Problem für die Lösung des Nahostkonflikt im Wesentlichen besteht und warum eine solche Lösung demnach nicht mit einfachen Formeln und schon gar nicht kurzfristig zu erreichen sein wird.

Dafür wollen wir zunächst in einer Gegenüberstellung auf die historisch belegten Informationen zur Geschichte und Präsenz der Juden im geografischen Gebiet des heutigen Staates Israel einerseits sowie auf diejenige der Palästinenser andererseits eingehen, bevor wir darauf aufbauend die aus Sicht des Autors relevanten Ursachen für den Nahostkonflikt darstellen werden. Abschließend werden wir dann einen Ausblick auf mögliche Lösungsszenarien sowie die damit verbundenen Schwierigkeiten geben.

2 Jüdische Präsenz

In diesem Abschnitt wollen wir die einzelnen historischen Entwicklungsphasen des heutigen Territoriums des Staates Israel daraufhin untersuchen, seit wann, in welcher Rolle und in welcher Quantität Juden dort gelebt haben und inwieweit sich dies über die Erzählungen der Bibel hinaus aus historisch bzw. archäologisch anerkannten Quellen belegen lässt. Dazu betrachten wir im Folgenden nacheinander die Zeitabschnitte „Antike“ (also die Zeit seit Eroberung des Landes Kanaans durch die Israeliten bis zur Zerstörung des zweiten Tempels in Jerusalem), „Diaspora“ (also die Zeit zwischen der Zerstörung des zweiten Tempels und dem Beginn der neuzeitlichen zionistischen Bewegung) und „Zionismus und Staatsgründung“ (also die Zeit zwischen dem Beginn der zionistischen Bewegung und der Gründung des Staates Israels).

2.1 Antike

Über die jüdische Präsenz im Gebiet des heutigen Staats Israel zu antiken Zeiten geben einerseits archäologisch/historische Quellen andererseits aber auch die ausführlichen Schilderungen der Propheten und sonstigen Schriftwerke Auskunft, die Teil dessen sind, was im Christentum gerne als das „Alte Testament“ bezeichnet wird. Der älteste je gefundene hebräische Text datiert jedenfalls in etwa auf das Jahr 1.000 v. Chr. und passt damit weitgehend zur biblischen Schilderung der Eroberung Kanaans durch die Israeliten um etwa diese Zeit. Als aufgrund archäologischer Funde gesichert darf zudem gelten, dass israelitische bzw. judäische Könige weite Teile des Territoriums des heutigen Staates Israel seit spätestens 800 v. Chr. beherrscht haben, denn insbesondere die von 1993 bis 1994 in Fragmenten entdeckte „Tel-Dan-Inschrift“, in der vom Sieg eines aramäischen Königs über die Reiche Israel und Judäa die Rede ist, kann aufgrund der darüberliegenden Zerstörungsschichten irgendwo zwischen das 8. und 9. Jahrhundert v. Chr. datiert werden. Weitere archäologische Funde wie etwa der Schiloach-Tunnel in Jerusalem zeugen ebenfalls eindeutig davon, dass judäische Könige spätestens im 8. bis 9. Jahrhundert v. Chr. bedeutende Teile des heutigen israelischen Staatsgebiets von Jerusalem aus beherrscht haben und decken sich damit vielfach mit den biblischen Schilderungen.

Während des babylonischen Exils 587-538 v. Chr. reduzierte sich die jüdische Präsenz im von Babylonien besetzten ehemaligen Judäa nach archäologischen Schätzungen nur um rund 25%. Allerdings stammen die meisten der Vertriebenen vermutlich aus dem weitgehend zerstörten Jerusalem, so dass die in Judäa verbliebenen Juden überwiegend in Siedlungen außerhalb Jerusalems verweilt haben dürften. Neben den biblischen Erzählungen gibt es verschiedene archäologische Artefakte, die von der Vertreibung der Juden aus Judäa zeugen, wie etwa die 1900 von Robert Koldewey gefundenen Keilschrifttafeln mit den Beschreibungen der Essensrationen für den exilierten jüdischen König Jojachin.

Nach der Eroberung Babylons durch den persischen König Kyros II. wurde den Juden im Zuge der Repatriierungsbestrebungen des Königs die Rückkehr nach Judäa gestattet, wodurch die jüdische Population dort wieder signifikanten Zuwachs erhielt. Dies geht nicht nur aus den Erzählungen der Bibel hervor. Insbesondere der 1879 in den Ruinen Babylons entdeckte Kyros-Zylinder deutet darauf hin, dass Kyros II. den von Babylon exilierten Völkern die Rückkehr in ihre angestammten Herkunftsländer und die Wiederaufnahme ihrer jeweiligen religiösen Traditionen zubilligte.

Mit dem Erstarken der Hellenen unter Alexander dem Großen wurde das Persische Reich zurückgedrängt und das Staatsgebiet Judäas zunächst im Jahre 332 v. Chr. dem Großreich Alexanders angeschlossen, bevor letzteres nach Alexanders Tod im Jahre 322 v. Chr. unter seinen Generälen aufgeteilt wurde. Dadurch geriet Judäa zunächst in die sich auftuenden Fronten zwischen dem Seleukidenreich und dem ptolemäischen Reich, bis es dann 198 v. Chr. schließlich dem Seleukidenreich einverleibt wurde. Insbesondere durch die vom Seleukidenkönig Antiochus IV verhängten Repressionen bezüglich der freien Religionsausübung wurde dann im Jahre 174 v. Chr. eine Revolte der jüdischen Bevölkerung unter Führung der Makkabäer entfacht, die letztlich in die Gründung des hasmonäischen Königreichs im Jahre 140 v. Chr. und dessen endgültige Unabhängigkeit von den durch das Vordringen Roms in Bedrängnis geratenen Seleukiden im Jahre 110 v. Chr. mündete, so dass zum ersten Mal seit dem Einfall der Babylonier wieder ein unabhängiges jüdisches Königreich entstand. Den Hasmonäern gelang es dabei, die Grenzen ihres Reiches annähernd auf die einstmals unter König David erlangte Größe auszudehnen. Von dieser Periode zeugen neben den religiösen Überlieferungen in den Makkabäerbüchern unzählige historische Dokumente und archäologische Funde.

Die Unabhängigkeit des Hasmonäerreichs endete im Jahre 64 v. Chr. mit der Eroberung Jerusalems durch den römischen Feldherrn Gnaeus Pompeius Magnus, der sich einen Thronfolgerstreit innerhalb der Hasmonäerdynastie zunutze machte, um sich Verbündete gegen seinen Erzrivalen Julius Caesar zu verschaffen. Dadurch gerieten die zerstrittenen Thronfolgerkandidaten in einen lähmenden Stellvertreterkrieg zwischen Pompeius und Caesar, der es Pompeius ermöglichte das so geschwächte Hasmonäerreich als römischen Klientelstaat unter seine Kontrolle zu bringen. Nach einer kurzen durch Schwächungen aufgrund innerrömischer Streitigkeiten ermöglichten Rückeroberung Judäas unter dem Hasmonäerkönig Antigonos im Jahre 40 v. Chr. gelang es Rom schon im Jahre 37 v. Chr., den Vasallenkönig Herodes auf den jüdischen Thron zu hieven. Nach dessen Tod im Jahre 4 v. Chr. wurde das Reich unter seinen Söhnen aufgeteilt und geriet später unter die Kontrolle wechselnder römischer Statthalter.

Zunehmende Spannungen zwischen den römischen Herrschern und der jüdischen Bevölkerung insbesondere aufgrund ethnischer und religiöser Gegensätze aber nicht zuletzt auch wegen drückender Steuerforderungen der römischen Statthalter führten schließlich zum Beginn

einer offenen und zunächst recht erfolgreichen Revolte gegen das römische Militär im Jahre 66 n. Chr. Unter Führung des römischen Generals Vespasian und später unter seinem Sohn Titus wurde im Auftrag des römischen Senats dann eine Gegenoffensive lanciert, die letztlich in der Niederschlagung der Revolte und der Zerstörung des zweiten Tempels im Jahre 72 gipfelte. Diese Ereignisse sind sehr genau in Flavius Josephus' Chronik „Geschichte des jüdischen Kriegs“ bezeugt und gelten insoweit als historisch belegt. Sie führten letzten Endes nach weiteren Aufständen bis ins Jahr 136 n. Chr. hinein zum Untergang der jüdischen Autonomie im ehemaligen Königreich Judäa und dem Tod von über einer halben Million Juden. Gleichzeitig gilt diese Periode als Beginn der jüdischen Diaspora, auf deren Beendigung erst die im Jahre 1948 vollzogene Gründung des modernen Staats Israel wieder hoffen lässt.

2.2 Diaspora

Im Nachgang zur Zerstörung des zweiten Tempels als geografischem Zentrum der jüdischen Identität und mit der Niederschlagung der letzten Aufstände suchten viele Juden ihr Glück im römischen Reich und von dort aus in den entsprechend besetzten Teilen Europas. Andere wanderten in das persisch besetzte Babylon aus. In verschiedenen Phasen dieser Zeit wurden viele Juden aber auch als Sklaven ins römische Reich verkauft. Insbesondere als Reaktion auf den gescheiterten Aufstand militanter Juden gegen die römische Besatzung in den Jahren 132 – 136 n. Chr. (der sogenannte „Bar-Kochba-Aufstand“) beschloss der damalige römische Kaiser Hadrian, das ehemals jüdische Reichsgebiet einer gebietsübergreifenden Region zuzuordnen, die er „Syria Palaestina“ nannte – wohl in Anlehnung an die eigentlich schon im siebten Jahrhundert v. Chr. untergegangenen Philister, vor allem aber mit der Absicht, die Verbindung der Juden zu diesem Gebiet durch die Namensgebung zu verleugnen.

Trotz all dessen verblieb weiterhin eine bedeutsame jüdische Population im Territorium der einstmaligen jüdischen Königreiche. Insbesondere der um 400 n. Chr. vermutlich in Tiberias fertiggestellte Jerusalemer Talmud als Kompendium der Bibelexegese-Debatten der „Tannaim“ („Gelehrten“) und später dann der „Amoraim“ („Redner“) in den beiden Jahrhunderten nach dem Bar-Kochba-Aufstand zeugt von bedeutsamen Aktivitäten jüdischer Bewohner des ehemaligen jüdischen Reichsgebiets aus dieser Zeit.

Nach dem Zerfall Roms in West- und Ostrom viel das Gebiet Syria Palaestina aufgrund seiner geografischen Lage etwa seit dem 4. Jahrhundert unter byzantinische Herrschaft. Zu dieser Zeit dürften nach Meinung vieler Historiker die Juden immer noch die Mehrheit der Bevölkerung des mittlerweile als Palaestina bezeichneten ehemaligen jüdischen Reichsgebiets gestellt haben. Mindestens 43 jüdische Siedlungen sind für diese Epoche nachgewiesen. Mit dem Ende des weströmischen Reichs im Jahre 476 migrierten dann aber viele Christen nach Palaestina und verdrängten die Juden dort als Bevölkerungsmehrheit. Schätzungen gehen davon aus, dass die Juden in dieser Zeit lediglich 10-15% der Bevölkerung stellten.

In den letzten Jahrzehnten der byzantinischen Herrschaft über Palaestina verschlechterte sich das Verhältnis der jüdischen Bevölkerung zur herrschenden Klasse zusehends, was in mehreren erfolglosen Revolten und einer vorübergehenden Verbrüderung mit den Invasoren des neupersischen Sassanidenreichs aus dem Jahre 611 seinen Ausdruck fand. Im Gefolge dessen fanden dokumentierte Massaker der Byzantiner an Juden statt, weswegen Tausende von ihnen in diesen Jahren nach Ägypten flohen.

So verbleiben nach heutigen Schätzungen zwischen 300.000 und 400.000 Juden bzw. Samaritaner in Palaestina, als die byzantinische Herrschaft im Jahre 638 der seit etwa 630 einsetzenden islamischen Expansion weichen musste. Bis zu den Kreuzzügen konvertierte vermutlich eine gewisse Anzahl an Juden zum Islam. Dennoch gelangten die verbliebenen jüdischen Gemeinden in Palaestina unter der relativ toleranten islamischen Herrschaft zu neuer Blüte. So wurde den Juden nach rund 500 Jahren der von den Römern verhängten Verbannung unter dem zweiten Kalifen „Umar ibn al-Chattāb“ („Omar“) erstmals wieder die Rückkehr nach Jerusalem gestattet, und es ist der Zuzug von mindestens siebzig jüdischen Familien von Tiberias nach Jerusalem historisch dokumentiert. Kurz vor seinem Tod im Jahre 720 verbot der achte Kalif „Umar ibn Abd al-Azīz“ („Umar II“) allerdings den Juden das Betreten des Tempelbergs – eine Verfügung, die über 1.000 Jahre lang in Kraft blieb.

Aus der Zeit der islamischen Herrschaft sind bedeutende in Palaestina entstandene religiöse Schriftwerke wie etwa die sprachliche Vereinheitlichung der schriftlichen Lehre durch die Masoreten – der entsprechend bezeichnete „Masoretische Text“ überliefert. Zudem sind zum Ende der islamischen Herrschaft im 11. Jahrhundert viele aktive jüdische Gemeinden nachgewiesen, etwa in Ramle, Hebron, Akko, Caesarea, Jaffa, Aschkelon und Gaza.

Das Ende der islamischen Herrschaft wurde dann durch die Kreuzzüge – beginnend im Jahre 1099 – eingeleitet. Die Juden – gleichermaßen wie die Muslime erklärtes Feindbild der Kreuzfahrer – kämpften in dieser Zeit immer wieder Seite an Seite mit den Arabern gegen die europäischen Invasoren, was zu erheblichen Verlusten an jüdischer Bevölkerung Palaestinas durch Mord und Versklavung führte. Es ist aber dokumentiert, dass auch während der gesamten Zeit der Kreuzzüge bedeutende jüdische Gemeinden in den Städten Palaestinas verblieben sind. Davon zeugen viele Bibelkommentare und Dichtungen, die in dieser Zeit von in Palaestina ansässig gebliebenen jüdischen Geistlichen verfasst worden sind. Auch gibt es Reiseberichte namhafter jüdischer Gelehrter, wie etwa Maimonides oder Jehuda ha-Levi.

Mit dem Ende der Kreuzzüge, die durch den Sieg des Ayyubiden Saladins über die Kreuzfahrer 1187 eingeleitet wurde, begann eine grundsätzlich ruhigere Zeit für die in Palaestina verbliebenen Juden. Einige Quellen berichten davon, dass die Juden der kurz nach der Vertreibung der Kreuzritter von Saladin ausgesprochenen Einladung gefolgt sind, wieder nach Jerusalem zurückzukehren und dort zu siedeln. Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zogen zudem namhafte geistige Führer des Judentums aus Europa ins gelobte Land und unterstützten den Wiederaufbau der jüdischen Präsenz in Palaestina. Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts gewannen die ägyptenstämmigen Mameluken die Vorherrschaft in Palaestina. Unter ihnen konnte die jüdische Bevölkerung sich in Palaestina trotz mancher Drangsalierung unterm Strich leidlich konsolidieren und sogar weiter wachsen. Dies ist durch unzählige Reiseberichte europäischer Juden ab dem vierzehnten Jahrhundert dokumentiert. In den beiden folgenden Jahrhunderten konnte sich die jüdische Population trotz diverser Rückschläge letztlich durch weitere Zuzüge aus Europa – insbesondere im Gefolge der spanischen Inquisition ab dem Jahr 1492 – weiter stabilisieren, so dass zu Beginn des 16. Jahrhunderts rund dreißig vitale jüdische Siedlungen in Palaestina dokumentiert sind.

Im Laufe des Jahres 1517 konnte die Eroberung Palaestinas durch das osmanische Reich abgeschlossen werden. Trotz eines gewissen Widerstands der Osmanen gegen aus dieser Zeit stammende Versuche der in Palaestina ansässigen Juden, eine gewisse Autonomie zu etablieren, gelangte das Judentum in Palaestina im 16. Jahrhundert zu neuer Blüte. Zentrum der religiösen Aktivitäten war dabei die Stadt Safed, in der nach vorliegenden Aufzeichnungen bis Ende

des 16. Jahrhunderts alleine über 20.000 Juden lebten und bis heute prägende Schriftwerke für den jüdischen Religionsalltag verfassten – darunter den jüdischen Alltagskodex „Schulchan Aruch“ („gedeckter Tisch“) unter Josef Karo. Auch die Kabbala – die jüdische Mystik – wurde in dieser Zeit von Safed aus entscheidend vorangebracht. In der Folgezeit erfuhr die jüdische Population in Palaestina immer wieder Zuwanderungen aus verschiedenen Regionen Europas – nicht selten ausgelöst durch dort stattfindende Verfolgungen und Pogrome – und hielt sich insoweit bis zum Ende der ihr im Großen und Ganzen eher wohlgesonnen osmanischen Herrschaft stabil. Im Jahre 1890 sollen die Juden nach einigen Quellen die größte Bevölkerungsgruppe in Jerusalem gestellt haben, wenngleich sie im gesamten Gebiet des heutigen Staates Israel wohl kaum mehr als 10% der Bevölkerung ausgemacht haben. All dies geht wiederum aus unzähligen Reiseberichten, Chroniken und Verwaltungsunterlagen hervor und darf insoweit historisch als unbestritten gelten.

In all dieser Zeit wurde die Verbindung der Juden mit dem gelobten Land jedoch nicht nur durch deren ununterbrochene Präsenz vor Ort bezeugt. Auch die in der Diaspora verbliebenen Juden haben sich in ihren religiösen Schriften und Ritualen stets die sehnsüchtige Hoffnung lebendig gehalten, eines Tages wieder in das Gelobte Land zurückzukehren und den Tempel als Symbol der g*ttlichen Präsenz wiederaufzubauen. Allein die im Kultus immer wieder regelmäßig rezitierten Psalmen zeugen vielfach von der Sehnsucht nach dem Wiederaufbau Jerusalems und dem Wiedererstehen der jüdischen Souveränität über das Gelobte Land. Aber auch viele der alttestamentarischen Propheten haben in ihren Schriften immer wieder Weissagungen einer Rückkehr der Juden nach Israel und Jerusalem niedergelegt.

Tatsächlich sind die einschlägigen Wochen- und Feiertagsgebete der Juden bis heute mit einer Fülle von Zitaten und Fürbitten ausgestattet, die vom Wiederaufbau des Tempels und der Rückkehr in das Gelobte Land sprechen. Ähnliches gilt für die einschlägigen Feiertags- oder auch Hochzeitsrituale. Die Verbindung der jüdischen Lebensführung und der durch sie mitgeprägten jüdischen Mentalität mit der Sehnsucht nach der Rückkehr in das Gelobte Land darf daher unzweifelhaft als einer der wesentlichen Motive gelten, von denen das Judentum über die gesamte Zeit seines bisher über 1.900 Jahre währenden Exils bestimmt worden ist.

2.3 Zionismus und Staatsgründung

Noch während der osmanischen Herrschaft über das heutige Gebiet des Staates Israel gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts formierte sich in Europa – vor allem angesichts der zunehmenden Judenfeindschaft mit entsprechend häufigen gewaltsamen Exzessen gegen jüdische Menschen – eine politisch geprägte Bewegung, die sich die Rückführung der Juden nach Palästina zum Ziel gesetzt hatte. Als offizieller Startpunkt dieser Aktivitäten gilt der Beginn der sogenannten ersten „Alija“ (wörtlich „Aufstieg“ = Einwanderung in das Gelobte Land) im Jahre 1882. Sie leitete die Einwanderung von geschätzten 25.000 bis 35.000 Juden aus Osteuropa und dem Jemen nach Palästina bis ins Jahr 1903 ein.

Ein förmliches politisches Gesicht bekam die zionistische Bewegung kurze Zeit später im Rahmen des von Theodor Herzl 1897 einberufenen ersten zionistischen Kongresses in Basel, bei dem insbesondere die ZO („Zionistische Organisation“) als politisches Organ der Bewegung gegründet wurde. Seine Vision einer „modernen Lösung der Judenfrage“ hatte der 1860 in der Donaumonarchie geborene Herzl nur ein Jahr zuvor in seinem 1896 veröffentlichten Werk „Der Judenstaat“ niedergelegt, in dem er sich für einen koordinierten Landkauf im osmanisch

besetzten Palästina ausspricht und sich intensiv Gedanken über Verfasstheit und Organisation des künftigen Staatswesens macht. Gleichwohl sich Herzl selbst hinsichtlich der angestrebten Eigenstaatlichkeit der Juden territorial zunächst nicht auf das historische Israel festgelegt hatte (es waren zeitweise auch Regionen Argentiniens und Ugandas als mögliche Territorien im Gespräch), wurde schnell klar, dass die zionistische Bewegung sich letztlich nicht von der gewachsenen Verbindung des jüdischen Volkes mit dem biblischen Gelobten Land absetzen können würde, so dass man während des siebten Zionistenkongresses 1905 in Basel beschloss, sich fortan ausschließlich auf das osmanisch beherrschte Palästina zu fokussieren. Schon wenige Jahre zuvor hatte sich Herzl in seinem Roman „Altneuland“ intensiv mit der technischen Organisation einer jüdisch geführten Revitalisierung des biblischen Israels beschäftigt und mit dem Untertitel des Romans „Wenn Ihr wollt, ist es kein Märchen“ ein Motto geschaffen, das die zionistische Bewegung bis zur Staatsgründung 1948 und darüber hinaus geprägt hat.

Letztlich war aber mit den Osmanen keine politische Einigung über eine koordinierte und einvernehmliche jüdische Besiedlung des von ihnen beherrschten Palästina zu erzielen. Gleichzeitig kam in den Jahren 1904 bis 1914 eine zweite Welle jüdischer Einwanderungen vor allem aus dem außerordentlich judenfeindlichen zaristischen Russland aber auch teilweise aus Jemen nach Palästina in Gang (die sogenannte „zweite Alija“). Auch hier gehen die Schätzungen von rund 35.000 Siedlern aus, die in dieser Zeit ins osmanisch beherrschte Palästina kamen, gleichwohl diese Migration nicht wesentlich von der politisch organisierten zionistischen Bewegung in Westeuropa beeinflusst wurde. Vielmehr handelte es sich um Fluchtbewegungen getrieben durch wirtschaftliche Not und vor allem durch die immer wieder aufflammenden Judenpogrome im zaristischen Russland.

Mit der Niederschlagung des osmanischen Reichs Ende des ersten Weltkriegs gelangte das Gebiet Palästina in die Hände des britischen Empires und wurde 1917 zum „Britischen Mandatsgebiet Palästina“. Diese fundamentale Veränderung der Machtverhältnisse im Nahen Osten machten sich die einschlägigen Vertreter der zionistischen Bewegung in Großbritannien zunutze, indem sie versuchten, über ihre guten Kontakte zu führenden Köpfen der britischen Regierung für deren Unterstützung bei der Gründung einer jüdischen Heimstätte im Mandatsgebiet Palästina zu werben. Die britische Regierung wiederum versprach sich von einer wohlwollenden Haltung gegenüber dem zionistischen Anliegen, Sympathien einflussreicher Juden in den USA zu gewinnen – darauf hoffend, dass diese im Gegenzug auf die fortgesetzte Unterstützung der USA für die Sache der Alliierten in ihrem Kampf gegen die Mittelmächte hinwirken würden. Außerdem hoffte man langfristig darauf, dass eine moderne, rechtsstaatlich organisierte jüdische Heimstätte in Palästina den Briten als verlässlicher Partner zur Sicherung des Suezkanals und damit der Verbindung zu den Kolonien in Indien dienen würde. Dies führte letztlich zur „Balfour-Deklaration“ vom 2. November 1917, mit der sich der britische Außenminister Arthur James Balfour im Namen der britischen Regierung gegenüber Lionel Walter Rothschild, einem der führenden Köpfe der britischen Judenheit, zur Förderung der Gründung einer jüdischen Heimstätte in Palästina verpflichtete.

Diese Verpflichtung stand indessen im eklatanten Gegensatz zur fast zeitgleich gegenüber den im Mandatsgebiet ansässigen Arabern gemachten Zusage der Briten, einen panarabischen Staat in weiten Teilen des insgesamt von den Briten besetzten Territoriums – und damit insbesondere im Mandatsgebiet Palästina – als Gegenleistung zur arabischen Unterstützung der Briten im ersten Weltkrieg zu fördern. Dennoch erkannte der kurz vorher gegründete Völkerbund ebenso wie die USA die Balfour-Deklaration im Jahre 1922 an. Im Gefolge dessen wanderten allein in den Jahren 1919 bis 1923 über 40.000 Juden ins Mandatsgebiet ein, so dass der

Widerstand der dort ansässigen Araber nicht lange auf sich warten ließ, was die britische Mandatsregierung schon 1921 zur Verhängung deutlicher Einwanderungsbeschränkungen für Juden veranlasste. Dennoch wanderten zwischen 1924 und 1929 weitere 82.000 Juden – überwiegend als Antisemitismusflüchtlinge aus Ungarn und Polen – nach Palästina ein. Die so verstärkte jüdische Gemeinschaft etablierte sich dabei zunehmend durch Landwirtschaft, Städtebau und die Schaffung einer staatsähnlichen Verwaltungsstruktur aber auch durch die Gründung paramilitärischer Organisationen als Antwort auf die sich zunehmend gewalttätiger äußernden Spannungen zwischen Arabern und Juden.

Mit dem Erstarken der Nationalsozialisten in Deutschland wurden weitere Einwanderungswellen nach Palästina ausgelöst. Zwischen 1929 und 1938 erreichten so rund 250.000 Juden das Mandatsgebiet Palästina. Die Spannungen zwischen Juden und Arabern im Mandatsgebiet nahmen dementsprechend zu und entluden sich zunächst in der arabischen Revolte von 1936-39. Versuche der Briten, die Situation im Mandatsgebiet durch Zuwanderungsquoten oder Visionen eines gemeinsamen arabisch/jüdischen Staates zu befrieden, waren nicht von Erfolg gekrönt.

Nach dem Ausbruch des zweiten Weltkriegs verschärfte sich die Situation im Mandatsgebiet drastisch, denn der Großmufti von Jerusalem als geistiger Führer der palästinensischen Araber verbündete sich mit den Nationalsozialisten, während die jüdischen paramilitärischen Organisationen vielfach Brigaden zur Unterstützung der Alliierten nach Europa entsandten. Trotz des strengen Zuwanderungsverbots für Juden während des zweiten Weltkriegs, gelang es zudem bis 1948 rund 110.000 Juden, illegal nach Palästina einzuwandern.

Besonders mit dem Bekanntwerden des ganzen Ausmaßes der Schoah – des nationalsozialistischen Genozids an den europäischen Juden – in den letzten Kriegsjahren wurde der Widerstand der im Mandatsgebiet ansässigen Juden gegen die restriktive Einwanderungspolitik der Briten stärker und vor allem militanter und führte neben der weiter angeheizten Gewalt zwischen Juden und Arabern dazu, dass die vom zweiten Weltkrieg militärisch stark geschwächten Briten mit der Situation im Mandatsgebiet zunehmend überfordert waren. Daher brachten die sie die Palästinafrage am 2. April 1947 vor die Vollversammlung der seinerzeit frisch gegründeten Vereinten Nationen. Diese riefen daraufhin das UNSCOP (United Nations Special Committee on Palestine) ins Leben, das sich vor Ort mit der Lösung der Palästinafrage befassen sollte. Die einschlägigen Vertreter der im Mandatsgebiet ansässigen Juden – die Jewish Agency und der Jüdische Nationalrat – kooperierten dabei weitgehend mit dem im Mandatsgebiet arbeitenden UNSCOP. Das Arabische Hohe Komitee als wesentliches Vertretungsorgan der im Mandatsgebiet ansässigen Araber hingegen verweigerte jedwede Kooperation mit dem UNSCOP, da es dieses für pro-zionistisch hielt.

Der vom UNSCOP dabei erarbeitete und am 3. September 1947 der UN-Vollversammlung vorgelegte Bericht diente trotzdem als wesentliche Grundlage der am 29. November 1947 beschlossenen Resolution 181, mit deren erstem Teil das Ende des britischen Mandats bis spätestens zum 1. August 1948 und mit deren zweitem Teil die anschließende Teilung des Mandatsgebiets in einen arabischen und einen jüdischen Staat mit Jerusalem als internationaler Stadt verfügt wurde. Die einschlägigen Vertreter der Araber im Mandatsgebiet sowie praktisch alle arabischen Anrainerstaaten lehnten diese Resolution rundweg ab, während die Vertreter der Juden im Mandatsgebiet sie überwiegend begrüßten. Weder die Briten noch der UN-Sicherheitsrat unternahmen indessen konkrete Schritte zur Durchsetzung der Resolution. Stattdessen brach schon am Tag nach der Resolution ein Bürgerkrieg zwischen der jüdischen

und der arabischen Bevölkerung im Mandatsgebiet aus, der mit Beginn des Jahres 1948 zunehmend militarisiert wurde.

Nach dem Abzug der letzten Briten aus dem Mandatsgebiet am 14. Mai 1948 rief David Ben-Gurion als Vorsitzender des Jüdischen Nationalrats mit dem Verlesen der Unabhängigkeitserklärung noch am selben Tag den Staat Israel aus – den ersten souveränen jüdischen Staat seit der Zerstörung des zweiten Tempels in Jerusalem im Jahre 72 n. Chr. Die USA erkannten den Staat noch am 14. Mai an, die Sowjetunion am 17. Mai. Nur wenige Stunden nach der Verlesung der Unabhängigkeitserklärung drangen irakische, syrische, jordanische und ägyptische Streitkräfte in den eben gegründeten Staat ein und lancierten Angriffe auf jüdische Siedlungen. Im Gefolge dessen entwickelte sich der erste arabisch-israelische Krieg (in Israel als „Unabhängigkeitskrieg“ bezeichnet), der erst am 20. Juli 1949 mit der Unterzeichnung des letzten Waffenstillstandsabkommens zwischen Israel und Syrien beendet werden konnte. Im Ergebnis war es den israelischen Streitkräften bis dahin gelungen, das von Israel kontrollierte Gebiet um gut 30% gegenüber dem im UN-Teilungsplan vorgesehenen Territorium zu vergrößern. Der Rest des einstmals im Teilungsplan für den unabhängigen arabischen Staat vorgesehenen Territoriums wurde von Jordanien (Westbank einschließlich des Ostteils Jerusalems) bzw. Ägypten (Gazastreifen) besetzt. Im Laufe des Krieges flohen rund 700.000 Araber aus den von Israel eroberten Gebieten oder wurden von dort vertrieben. Eine fast gleich große Anzahl an Juden floh in dieser Zeit aus den arabischen Anrainerstaaten Israels oder wurden von dort vertrieben. Bis 1951 wanderten zudem annähernd 690.000 Juden in den jungen Staat Israel ein.

Am 29. Oktober 1956 entbrannte der zweite arabisch-israelische Krieg – die sogenannte „Suez-Krise“ – während derer britische, französische und israelische Streitkräfte im Rahmen einer konzertierten Aktion in ägyptisches Territorium eindringen, um die Kontrolle über den Suezkanal wiederzuerlangen. Während es den Briten und Franzosen dabei vor allem darum ging, die von Ägyptens Staatspräsident Nasser am 26. Juli 1956 proklamierte Nationalisierung des bis dahin international kontrollierten Suez-Kanals zu revidieren, um den Seehandel mit dem fernen Osten nicht zu gefährden, hatten die Israelis das Ziel, die von Nasser zeitgleich verhängte Blockade des Kanals für israelische Schiffe – einschließlich der Straße von Tiran und des Golfs von Akkaba – und die damit verbundene Abgeschnittenheit vom indischen Ozean zu beenden. Obwohl die Invasion schon am 7. November 1956 aus militärischer Sicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte, zogen sich die Besatzungsmächte auf massiven Druck der USA und der Sowjetunion schon kurze Zeit später wieder zurück, so dass die letzten israelischen Truppen bereits im März 1957 wieder abgezogen wurden. Im Gegenzug erhielt Israel Garantien dafür, dass die Straße von Tiran für israelische Schiffe offenbleiben würde, wobei Israel keinen Zweifel daran ließ, dass es eine erneute Schließung der Straße als Kriegserklärung werten würde.

Der dritte arabisch-israelische Krieg, der sogenannte „Sechs-Tage-Krieg“, entbrannte denn auch gerade anlässlich der von Ägyptens Staatschef Gamal Abdel Nasser am 23. Mai 1967 entgegen den gegebenen Garantien und den entsprechenden israelischen Warnungen erneut verfügte Sperrung der Straße von Tiran für israelische Schifffahrt und der zuvor verfügte Remilitarisierung des Sinai durch ägyptische Truppen samt Ausweisung der nach der Suezkrise auf der Sinaihalbinsel stationierten UN-Friedenstruppen. Um einem befürchteten Angriff Ägyptens zuvorzukommen, unternahm Israel am 5. Juni 1967 einen Präventivschlag gegen Ägypten, das völlig überraschend getroffen wurde und innerhalb weniger Tage überwiegend aus der Luft kampfunfähig gemacht werden konnte. Daraufhin forderte Nasser Syrien

und Jordanien auf, Israel anzugreifen, um es in einen Dreifrontenkrieg zu verwickeln und so die Kräfteverhältnisse im Sinai zu Ägyptens Gunsten zu verschieben. Nach nur sechs Tagen kam es dann am 11. Juni 1967 allen drei Fronten zu einem Waffenstillstand. In diesen wenigen Tagen gelang es den israelischen Streitkräften, die gesamte Sinai-Halbinsel einschließlich des Gazastreifens von Ägypten, die Golanhöhen von Syrien und die Westbank einschließlich des Ostteils Jerusalems von Jordanien zu erobern. Damit vergrößerte sich das von Israel kontrollierte Territorium innerhalb von nur sechs Tagen auf deutlich mehr als das Doppelte. Zudem stand damit zum ersten Mal nach fast 1.900 Jahren der Tempelberg wieder unter jüdischer Souveränität – ein Umstand, der eine enorme Symbolkraft für das Selbstbewusstsein des jüdischen Staates entfaltete. Im Gefolge des Krieges flohen rund 300.000 arabische Bewohner der Westbank und des Gazastreifens nach Jordanien bzw. wurden dorthin vertrieben. Demgegenüber wanderten zwischen 1952 und 1971 rund 700.000 Juden nach Israel ein.

Am 6. Oktober 1973 erfolgte dann im Rahmen des vierten israelisch-arabischen Krieges – dem sogenannten „Oktoberkrieg“ (in Israel als „Jom-Kippur-Krieg“ bezeichnet) – der Versuch der arabischen Nachbarn Israels, die verlorenen Gebiete wieder zurückzuerobern, was zunächst aufgrund des gelungenen Überraschungsangriff am höchsten und heiligsten jüdischen Jahresfeiertag – dem Versöhnungstag „Jom Kippur“ – aussichtsreich begann, denn die meisten Soldaten waren aufgrund des selbst von säkularen Juden beachteten Feiertags beurlaubt. So gelang es Ägyptens Streitkräften im Sinai ebenso wie den zeitgleich im Golan vorgerückten syrischen Streitkräften, in den ersten Tagen erhebliche Geländegewinne zu machen, bevor die israelische Armee nach etwa drei Tagen vollständig mobilisiert war und die Offensiven zum Stillstand bringen bzw. die syrischen Truppen wieder hinter die 1967 besetzten Linien zurückdrängen konnte. In den folgenden sieben Tagen rückte die israelische Infanterie bis vor die Tore Damaskus' vor. Ägypten versuchte daraufhin durch mehrere Offensiven die israelischen Truppen in neue Kämpfe zu verwickeln, um damit Kräfte von der syrischen Front abzuziehen. Dies resultierte jedoch in eine israelische Gegenoffensive, durch welche die ägyptischen Streitkräfte wieder massiv zurückgedrängt werden konnten, so dass israelische Infanterie am 15. Oktober den Suezkanal überquerte und auf der Westseite in Richtung Suez vorrückte. Es folgten mehrere Offensiven und Gegenoffensiven, die aber letztlich in die vollständige Einkesselung der gesamten dritten ägyptischen Armee durch israelische Truppen mündete. Erst die intensiven Bemühungen der beiden Supermächte USA und Sowjetunion konnten dann am 25. Oktober einen nachhaltigen Waffenstillstand hervorbringen, mit dem der Krieg im Wesentlichen sein Ende fand.

Auch wenn der Krieg im Ergebnis aus militärischer Sicht für Israel als voller Erfolg zu werten war, so wurde das 1967 erzeugte Unbesiegbarkeitsgefühl dennoch durch den völlig unerwarteten Überraschungsangriff in den ersten Kriegstagen massiv beschädigt. Langfristig führte dieses israelische Trauma ebenso wie die letztlich entstandene Wiederholung des Traumas von 1967 auf ägyptischer Seite zu den Camp-David-Friedensverhandlungen und dem 1978 unterzeichneten Friedensabkommen zwischen Ägypten und Israel – der erste Friedensvertrag zwischen Israel und einem seiner Nachbarn. Der Zweite und vorläufig Letzte folgte dann zwischen Israel und Jordanien im Jahre 1994 im Nachgang zu den Osloer Friedensverhandlungen zwischen der PLO und Israel von 1993. Nebeneffekt des Camp-David-Abkommens war der Verzicht Ägyptens auf territoriale Ansprüche im Gazastreifen. Im Jahre 1988 erklärte dann Jordanien offiziell den Verzicht auf die 1948 besetzte und 1967 an Israel verlorene Westbank einschließlich Ostjerusalems.

In den Jahren 1971 bis 2012 wanderten insgesamt weitere gut 1.600.000 Juden nach Israel ein – davon über 1.000.000 aus der ehemaligen Sowjetunion. Während dieser Zeit befand sich Israel nach dem Oktoberkrieg von 1973 in den Jahren 1982 und 2006 jeweils im Krieg mit Libanon, sowie 2008, 2012 und 2014 in teils heftigen militärischen Auseinandersetzungen mit dem von der Hamas kontrollierten, palästinensisch bevölkerten Gazastreifen. Zudem wurde Israel im Zuge des ersten Golfkriegs 1991 von Irak aus mit insgesamt 39 ballistischen Raketen vom Typ Scud beschossen.

2.4 Fazit

In diesem Abschnitt sollte deutlich geworden sein, dass die Präsenz der Juden im Gebiet des heutigen Staates Israels durchaus sehr wechsellvull war, jedoch seit 3.000 Jahren durchgehend aufrechterhalten worden ist. Dabei kann wohl unzweifelhaft festgestellt werden, dass die Juden nicht nur zufällig von der Laune der Geschichte in diese Region gespült worden und etwa aus überwiegend wirtschaftlich motivierten Gründen dort verweilt wären. Vielmehr ist die Präsenz der Juden im Gebiet des heutigen Israels immer Ausdruck einer fest an die jüdische Identität geknüpften Verbundenheit mit dem als „gelobtes Land“ empfundenen Territorium und seiner für das Judentum prägenden Geschichte gewesen. Auch die seit der Tempelzerstörung im Jahre 72 in die Diaspora vertriebenen Juden haben die Verbindung zum gelobten Land und die Sehnsucht nach der Rückkehr in selbiges in Form von Gebeten und religiösen Ritualen als prägendes Element über all die Jahrhunderte ihres Exils bewahrt und lebendig gehalten. Die Versuche zeitgenössischer antiisraelischer Kräfte, diese inhärente Verbindung der Juden mit dem Gebiet des heutigen Staates Israels herunterzuspielen oder gar zu verleugnen, um den Anspruch der Juden auf das israelische Territorium zu delegitimieren, entbehren insoweit jedweder historischen Grundlage und müssen folgerichtig als propagandistische Erfindungen gewertet werden.

Auch sollte hier zum Ausdruck gelangt sein, dass die UN-Resolution 181 zur Teilung des ehemaligen britischen Mandatsgebiets Palästina in einen arabischen und einen jüdischen Staat gerade nicht von den Vertretern der jüdischen Bevölkerung, sondern vielmehr ganz dezidiert von sämtlichen Vertretern der in der Region ansässigen arabischen Bevölkerung abgelehnt wurde, die stattdessen auf die militärische Karte setzen wollten, um ihre weit über den Teilungsplan hinausgehenden territorialen Ansprüche durchzusetzen. Dass dies zu einem ausgesprochen nachteiligen Ergebnis für die arabische Seite geführt hat, kann keine Rechtfertigung dafür sein, jetzt – nach dem Scheitern der gewaltsamen Hinwegsetzung über die Resolution 181 – plötzlich wieder auf deren Implementierung zu pochen.

In diesem Zusammenhang ist außerdem festzustellen, dass es zumindest bis zum Oktoberkrieg von 1973 ausschließlich die konsequent aufgebaute und aufrechterhaltene militärische Stärke Israels gewesen ist, die sein Überleben in drei existenziellen Kriegen – 1948, 1967 und 1973 – gesichert hat. Heute so zu tun, als hinge die Lösung des Nahostkonflikts vor allem davon ab, dass Israel vom Prinzip militärischer Stärke abrücke und stattdessen auf eine politische Einigung mit den demgegenüber vermeintlich friedliebenden Arabern setze, stellt eine klare Verdrehung der historischen Tatsachen dar. Dass man auf arabischer Seite heute überhaupt erwägt, mit Israel auf politischer Ebene umzugehen, ist alleine dem Umstand geschuldet, dass der mehrfach beschrittene Weg einer versuchten Auslöschung des jüdischen Staates mit militärischen Mitteln dank der ungebrochenen Wehrhaftigkeit Israels gescheitert ist und bis heute weiterhin nicht aussichtsreich erscheint.

3 Palästinensische Präsenz

Nachdem wir im vorangegangenen Abschnitt die Historie der jüdischen Präsenz im Gebiet des heutigen Staates Israels aufgearbeitet haben, wollen wir uns nachfolgend mit derjenigen der Palästinenser befassen. Dazu soll zunächst eine Begriffsdefinition für „Palästinenser“ erarbeitet werden, bevor dann die Historie der Präsenz für die so definierten Palästinenser untersucht wird.

3.1 Begriffsdefinition

Im Gegensatz zu den Juden, die sich sowohl über Religion und davon geprägter Lebenskultur als auch über ethnische Abstammung und gemeinsam geteilte Historie definieren und identifizieren lassen, ist eine vergleichbar klare Definition des Begriffs „Palästinenser“ keineswegs offensichtlich. Palästinenser sind religiös gesehen überwiegend Muslime, aber immerhin 6% von ihnen sind Christen und es gibt zudem noch Samaritaner und Drusen unter ihnen. Dementsprechend pflegen sie unterschiedliche Alltagstraditionen, die von der jeweiligen Religion geprägt werden.

Ähnliches gilt für die ethnische Sicht auf die Palästinenser. Sie sind zweifellos überwiegend Araber, aber Araber gibt es von Nordwestafrika bis an die Grenzen Irans. Insoweit stellt die starke Bindung der Palästinenser an die arabische Lebenskultur oder auch die arabische Sprache noch kein klares Unterscheidungsmerkmal von anderen Arabern dar. Tatsächlich ist davon auszugehen, dass die Palästinenser ethnisch stark durch die im Laufe der Geschichte Palästinas jeweils herrschenden Nationen gemäß unserer Darstellung in Abschnitt 2 beeinflusst worden sind, so dass diese Nationen durch Vermischung mit der jeweils ortsansässigen Bevölkerung ihre genetischen Spuren bei den heutigen Palästinensern hinterlassen haben. Bestrebungen einiger Palästinenser, ihre ethnische Historie bis zu den antiken Kanaanitern zurückzuführen, sind aus wissenschaftlicher Sicht nicht haltbar und werden zudem auch von vielen Palästinensern selbst abgelehnt, denn sie würde letztlich der von nationalreligiösen Juden vertretenen Sicht auf den Nahostkonflikt als Fortsetzung der alttestamentarisch bestimmten Vertreibung der kanaanitischen Völker aus dem gelobten Land Bestätigung verleihen.

Am ehesten kann man die Palästinenser daher wohl aufgrund der territorialen Zugehörigkeit zu jenem Gebiet definieren, das die Römer einst – wie in Unterabschnitt 2.2 ausgeführt – „Syria Palästina“ taufte, gleichwohl dieses auch Teile des heutigen Syriens, Libanons und Jordaniens umfasst. Politisch gesehen wären Palästinenser damit also all jene Menschen, die bei Inkrafttreten des UN-Teilungsplans 1948 im ehemaligen britischen Mandatsgebiet Palästina gewohnt haben und deren Vorfahren dort schon seit längerer Zeit angestammt waren. Aber auch das trifft es nicht genau, denn erstens setzt sich auch die Bevölkerung des heutigen Jordaniens zu einem Drittel aus sich selbst als Palästinenser definierenden Menschen zusammen. Zweitens würde diese Definition ja insbesondere auch die Juden umfassen, die zu diesem Zeitpunkt im Mandatsgebiet gelebt haben.

So gesehen wären Palästinenser also all jene Menschen, die bis bei Inkrafttreten des UN-Teilungsplans in der von der Teilung betroffenen Region seit Generationen ansässig waren, jedoch keine Juden waren. Zwar ist auch diese Definition ungenau, denn wenn man die seit der Renaissance und insbesondere seit dem neunzehnten Jahrhundert zugewanderten Juden (siehe Unterabschnitte 2.2 und 2.3) ausnimmt, gibt es ja eben gerade auch angestammte Juden

in der betroffenen Region, deren Vorfahren seit antiker Zeit durchgehend dort gelebt haben. Aber mit Blick auf den Anspruch, den die Palästinenser auf das Gebiet des heutigen Staates Israel erheben, scheint dies dennoch die am ehesten angemessene Definition des Begriffs „Palästinenser“ zu sein.

Der Begriff selbst taucht übrigens erst im frühen zwanzigsten Jahrhundert auf und auch aus palästinensischer Sicht wird nicht bestritten, dass die frühesten Quellen für einen eigenständigen palästinensischen Nationalismus erst im neunzehnten Jahrhundert – also während der späten osmanischen Herrschaft über Palästina – zu finden sind. Einige Historiker gehen sogar soweit, den palästinensischen Nationalismus originär als Gegenbewegung zum erstarkenden Zionismus des frühen zwanzigsten Jahrhunderts zu definieren. Damit wären die Palästinenser als nationalistische Bewegung also eigentlich erst im zwanzigsten Jahrhundert entstanden.

Für die weitere Betrachtung im Rahmen dieser Ausarbeitung wollen wir jedenfalls davon ausgehen, dass es sich bei den Palästinensern um die zu Beginn des britischen Mandats im Mandatsgebiet ortsansässigen nichtjüdischen Menschen handelt, deren Vorfahren seit mindestens dem frühen neunzehnten Jahrhundert durchgehend dort gelebt haben. Aus heutiger Sicht gehören natürlich auch alle Nachfahren der so definierten Palästinenser mit dazu.

3.2 Historie der Präsenz

Die Historie der Präsenz der wie im vorangegangenen Unterabschnitt definierten Palästinenser im Territorium des späteren britischen Mandatsgebiets Palästina ergibt sich eigentlich schon fast unmittelbar aus der Natur dieser Definition: es geht ja um die nichtjüdischen Nachfahren der mindestens seit dem frühen neunzehnten Jahrhundert im späteren britischen Mandatsgebiet Palästina durchgehend ansässigen Menschen. Damit wäre die Historie der palästinensischen Präsenz im Territorium des heutigen Staates Israels also schon per definitionem mindestens zweihundert Jahre alt. Allerdings sind die ortsansässigen Menschen im frühen neunzehnten Jahrhundert ja nicht vom Himmel gefallen. Sie haben ihrerseits Vorfahren, die oft seit sehr langem in Palästina angestammt sind.

Das Problem dabei ist jedoch, dass es kaum eine objektivierbare Rechtfertigung dafür gibt, diese Vorfahren als kohärente Gruppe im Sinne einer nationalistischen Bewegung oder ansonsten in ethnischem, kulturellem oder religiösen Sinne zu betrachten. Ethnisch gesehen können dies Osmanen, Mameluken, Kreuzfahrer, Byzantiner oder noch weit davorliegend in der Region aktive Volksgruppen sein. Religiös gesehen, sind es überwiegend Muslime aber eben auch Christen, Drusen, Samaritaner und nach manchen Definitionen sogar Juden. Politisch gesehen gab es bis zum neunzehnten Jahrhundert keine nennenswerte Bewegung, die eine Eigenstaatlichkeit der – wie auch immer zu definierenden – Palästinenser zum Ziel gehabt hätte. Genaugenommen gab es im Nahen Osten vor dem neunzehnten Jahrhundert für die dort ansässigen Menschen nicht einmal den Begriff eines Nationalstaats, denn sie sahen sich primär als regional ansässige Angehörige von Klans oder feudalen Gruppierungen.

So betrachtet ist zwar unbestritten, dass es mindestens genauso lange Nichtjuden wie Juden im Territorium des heutigen Staates Israels gegeben hat. Aber eine klar abgegrenzte Gruppierung, die sich durch eine über viele Generationen gewachsene und ununterbrochen weitergegebene kulturelle Verbundenheit mit genau diesem Territorium definiert, ist mit Ausnahme der Juden nicht auszumachen.

3.3 Fazit

Aus den in diesem Abschnitt angestellten Überlegungen sollte klar hervorgegangen sein, dass die historische Basis für den Anspruch der heute lebenden Palästinenser auf das Territorium des ehemaligen britischen Mandatsgebiets grundlegend anders gelagert ist als derjenige der Juden im heutigen Staat Israel. Während letztere als durch Glauben, Kultur, Geschichte und Tradition verbundene Nation auf eine seit dreitausend Jahren ungebrochene Präsenz im betreffenden Territorium zurückblicken können und die Verbundenheit mit diesem Territorium auch während der fast zweitausend Jahre andauernden Diaspora als Teil ihrer Identität in Glaube, Gebet und religiöser Tradition bewahrt haben, beginnt das Nationalbewusstsein ersterer frühestens im neunzehnten Jahrhundert und lässt sich davor eindeutig nicht als integraler Bestandteil einer für den Gruppenzusammenhalt definierenden Kulturtradition ausmachen.

Das alles soll nicht dazu angetan sein, den Anspruch der heutigen Palästinenser auf ein selbstbestimmtes Leben in ihren angestammten Wohngebieten grundsätzlich zu delegitimieren. Es ist unbestritten, dass es zu Zeiten des britischen Mandats in Palästina über Generationen angestammte nichtjüdische Menschen gegeben hat, denen niemand das grundsätzliche Recht absprechen kann, selbstbestimmt dort wohnen zu bleiben, wo sie zum Ende des Mandats gewohnt haben. Für die Bewertung der Aufrichtigkeit, mit der die Debatten über den Nahostkonflikt heute geführt werden, ist es aber unerlässlich, die fundamentalen qualitativen Unterschiede bei den Grundlagen für die Legitimation der territorialen Ansprüche beider Konfliktparteien anzuerkennen.

Es geht hier nämlich eindeutig nicht um zwei Parteien, die aus vergleichbaren Gründen dasselbe Territorium für sich beanspruchen. Vielmehr geht es um zwei Parteien, die zwar beide aus nachvollziehbaren und legitimen Gründen dasselbe Territorium beanspruchen, jedoch mit gänzlich unterschiedlicher Qualität. Das mag für die praktischen Fragen des Konflikts und seiner möglichen Lösungen letztlich irrelevant sein. Der Nahostkonflikt ist aber ein außerordentlich emotional und demagogisch geführter Konflikt, bei dem vor allem die Palästinenser fortwährend und mit Rückendeckung der vielen islamistisch geprägten Nachbarstaaten darauf hinarbeiten, den Anspruch der Juden auf das Territorium zu delegitimieren und stattdessen das historisch eindeutig widerlegbare Narrativ eines etwaig seit der Antike bestehenden eigenen Anspruchs auf das Territorium in der Welt zu verbieten. Dies führt zu einer gefährlichen Verzerrung in der allgemeinen Wahrnehmung des Konflikts und wird insofern kaum dazu reichen, das Vertrauen der jüdischen Seite in die Aufrichtigkeit der Palästinenser und ihrer Unterstützer zu stärken.

In diesem Sinne wollen wir uns im Folgenden mit dem eigentlichen Ursachen des Nahostkonflikts beschäftigen, die nämlich gerade nicht primär darin liegen, dass – wie so gerne von den Unterstützern der Palästinenser insinuiert – die Juden eines schönen Tages aus Europa in das seit Jahrhunderten bestehende souveräne Land Palästina einmarschiert sind und die ansässigen Menschen von dort vertrieben haben.

4 Konfliktursachen

In diesem Abschnitt wollen wir die wesentlichen Ursachen des Nahostkonflikts herausarbeiten – und zwar mit Blick auf die Situation im gesamten geografischen Umfeld des heutigen Staates Israel. Tatsächlich geht es – wie wir zeigen wollen – nämlich bei weitem nicht nur um die Frage, wie zwei – warum auch immer – um dasselbe Territorium konkurrierende Gruppierungen eine für beide Seiten vertretbare Einigung finden. Vielmehr findet der Nahostkonflikt in einem kulturellen Spannungsfeld statt, das einen weitaus bedeutsameren Einfluss auf die Chancen einer Konfliktbeilegung hat, als die alleinige Betrachtung des Territorialkonflikts.

Um das einzusehen, wollen wir uns zunächst mit der Bedeutung des Panarabismus befassen, von dem aus wir dann zum kulturellen Gegensatz zwischen der arabisch/muslimischen Welt und der von Israel repräsentierten westlichen Welt gelangen. Anschließend werden wir uns mit der Funktion der Israelgegnerschaft als einende Kraft sowie dem vielzitierten Siedlungsbau im besetzten Westjordanland befassen, von dem wir darlegen werden, warum er eben gerade nicht das primäre Friedenshindernis ist, als das er so gerne gebrandmarkt wird.

4.1 Panarabismus vs. Zionismus

Mit dem Niedergang des osmanischen Reichs und dem damit verbundenen Ende der osmanischen Herrschaft über die Levante entstand die als Panarabismus bezeichnete Bewegung, die eine eigenständige, nicht fremdbeherrschte arabische Welt von Nordwestafrika bis an den Tigris zum Ziel hatte. Unterstützt wurde diese Bewegung von den britischen Truppen in der Region, die sich mit der in Aussicht gestellten Förderung der arabischen Unabhängigkeit im Gegenzug die Loyalität der Araber im Kampf gegen die Mittelmächte des ersten Weltkriegs erkaufen wollten.

Aus arabischer Sicht ergab sich hieraus die Chance, nach Jahrhunderten der Fremdbestimmung einen durchgehenden arabisch bestimmten Raum im Nahen Osten zu schaffen und das gefühlte Joch des Kolonialismus insoweit abzuschütteln. Der etwa zur selben Zeit massiv erstarkende Zionismus (siehe Unterabschnitt 2.3) wurde dabei als klarer Versuch gewertet, eine westliche, nichtarabische Entität mitten in dem vom Panarabismus beanspruchten Gebiet zu errichten. Dass dies den Vorkämpfern der panarabischen Sache naturgemäß als Dorn im Auge erscheinen musste, liegt auf der Hand. In ihrem Weltbild hat sich der Staat Israel als gefühlte Trutzburg der verhassten westlichen Kultur just in dem Gebiet etabliert, das zum elementaren Kern des panarabischen Territoriums gehört.

Dazu kommt noch der religiöse Unterbau, der vor allem durch den in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts massiv erstarkten Islamismus heraufbeschworen wurde. Dadurch wurde der Nahostkonflikt nicht mehr nur als politischer Hegemonialkonflikt sondern als ideologischer Konflikt um die heiligen Stätten des Islams betrachtet. Vor allem der historisch ja eigentlich unbestreitbare Anspruch der Juden auf den Tempelberg in Jerusalem, der gerade so heißt, weil dort eben über tausend Jahre lang der jüdische Tempel als geografisches Zentrum des jüdischen Glaubens und zentrale jüdische Wallfahrtsstätte gestanden hat, wird in diesem Zusammenhang gerne als Wiederaufleben des Kreuzrittertums gebrandmarkt, obwohl dieses zwar von Europa ausging, aber natürlich aus der christlichen Ideologie entsprungen ist und sich insbesondere gewaltsam gegen Juden gerichtet hat.

Bei genauerer Betrachtung ist Jerusalem aus muslimischer Sicht ja eigentlich auch nur ein sekundäres Heiligtum im Gegensatz zu den primären Heiligtümern Mekka und Medina. Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, dass der Islam zurecht einen ungehinderten Zugang zu seinen heiligen Stätten in Jerusalem beanspruchen darf (der ihm übrigens durch die mit der Wahaqf nur wenige Wochen nach der israelischen Eroberung Jerusalems 1967 ausgehandelten Autonomie bis heute garantiert ist). Es soll damit vielmehr darauf hingewiesen werden, dass die Aufladung des Nahostkonflikts mit den religiösen Ansprüchen auf den Tempelberg vor allem ein Propagandainstrument ist, um dem panarabistischen Anspruch auf politische Eigenständigkeit in der gesamten Region des Nahen Ostens zusätzlich noch eine massenwirksame religiöse Dimension mit historisch vollkommen unzulässiger Assoziation an die Kreuzzüge zu verleihen.

Unterm Strich ist Israel also – jenseits aller tatsächlichen historischen Gründe – der arabischen Welt aus politischem und der gesamten muslimischen Welt aus religiösem Hegemonialdenken heraus ein prinzipbedingter Dorn im Auge, was sich auch nicht durch noch so konziliante Friedensangebote aus der Welt schaffen lässt. Stattdessen ist im Sinne der arabisch/politischen sowie muslimisch/religiösen Weltsicht die bloße Existenz Israels das eigentliche Problem, das in dieser Logik nur eine Lösung kennt: das Ende des jüdischen Staates.

4.2 Kolonialkomplex

Die im vorangegangenen Unterabschnitt beschriebene ideologisch motivierte Israelgegnerschaft entspringt nicht allein einem abstrakten politischen und/oder religiösen Hegemonialanspruch von arabisch/muslimischer Seite im Sinne einer zum Selbstzweck erhobenen Bekämpfung alles Fremden im eigenen Territorium. Israel wird vielmehr als Bollwerk der westlichen Kultur wahrgenommen, die zum einen aufgrund der Kolonialvergangenheit als Unterdrücker der arabisch/muslimischen Kultur angesehen wird. Zum anderen ist es aber eben jene vordergründig verachtete und verhasste westlich geprägte Gesellschaft, der man letztlich ihren unbestreitbaren Erfolg auf praktisch allen relevanten Ebenen neidet. Ob Technologie, Finanzen, Kultur, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Bildung, Wohlstand oder Forschung: es sind die Gesellschaften westlicher Prägung, die hier weltweit den Ton angeben. Hätten manche muslimisch geprägte Staaten nicht zufällig Öl unter der Oberfläche ihres Territoriums, wären sie aller Wahrscheinlichkeit bis heute auf dem Niveau derjenigen Nachbarstaaten, die dieses Glück nicht hatten.

Und wie es halt so oft in Fällen demonstrativer Unterlegenheit ist: man kompensiert den daraus resultierenden Minderwertigkeitskomplex durch ideologisch aufgeheizte Abwertung des übermächtigen – als solchen empfundenen – Gegners und wertet sich selbst dadurch in Relation wieder auf. Denn gerade die zweifellos sehr unrühmliche Kolonialvergangenheit und der ihr zugrundeliegende unbestreitbare Imperialismus der westlich geprägten Kulturen aus der damaligen Zeit gibt ja Anlass genug für berechtigte Kritik und Skepsis, so dass man schnell zu historisch verankerten Metaphern wie dem Kreuzrittertum oder eben der imperialistisch motivierten Kolonialzeit greift, um sich vom Westen und seiner in vielerlei Hinsicht unbestreitbaren Vorbildlichkeit als Gesellschaftsmodell zu distanzieren.

Tatsächlich hat die mangelnde Konkurrenzfähigkeit der nahöstlichen Gesellschaften mit dem Westen aber auch handfeste, teils hausgemachte, teils der Kolonialvergangenheit geschuldete Ursachen:

1. Als die Franzosen und Briten ihre von den Osmanen eroberten nahöstlichen Einflussgebiete nach dem zweiten Weltkrieg Stück für Stück aufgaben und in souveräne Staaten aufteilten, sorgten sie – teils durch Dilettantismus, teils aber auch ganz bewusst – dafür, dass die neu entstehenden Territorien nicht nach ethnischen Gesichtspunkten voneinander abgegrenzt wurden. Das heutige Kurdenproblem, deren Siedlungsgebiet mindestens die vier Staaten Iran, Irak, Syrien und Türkei umfasst, ist das vielleicht eindrucksvollste Beispiel für dieses Vorgehen. Aber auch die unsystematische Verteilung der Schiiten und Sunniten auf einzelne arabische Staaten zeugt noch heute davon. Die Idee dahinter bestand darin, die Regierungsmacht in die Hände von Angehörigen traditionell starker aber ethnisch gesehen eine Minderheit repräsentierender Klans und Warlords zu legen, die aufgrund ihrer ethnischen Minderheitsstellung zur Aufrechterhaltung ihrer Macht auch weiterhin auf enge Kooperation mit den ehemaligen Kolonialmächten angewiesen waren. Im Ergebnis sind die Staaten des Nahen Ostens bis heute Kunstgebilde, die aufgrund der mangelnden Rücksichtnahme auf ethnische Verteilungen kaum nationales Identifikationspotenzial für ihre Bevölkerung bieten. Libanon, Syrien, Irak, Jordanien und so manches Emirat – sie alle werden von ihren Staatsbürgern oft vielmehr als technische Nationalität wahrgenommen. Eine gewachsene nationale Identität als „Libanese“, „Syrer“, „Iraker“ oder „Jordanier“ ist indessen nicht immer auszumachen. Dieser Umstand trägt entscheidend zu einer beständigen Distanz der Bevölkerung zum jeweiligen Staat bei und führt damit zu einem mangelnden ideellen Einfluss des Staates auf seine Bürger.
2. Das eben beschriebene Problem wird zudem dadurch verschärft, dass die nirgends auch nur annähernd demokratisch legitimierte Herrschaftsklasse in den betreffenden Staaten praktisch immer auch die bestimmende Wirtschaftsmacht im Staate ist. Sie besitzt und betreibt praktisch alle relevanten Wirtschaftsgüter und Einnahmequellen als Privatbesitz und ist insoweit zur Aufrechterhaltung ihrer Wirtschaftskraft kaum auf Steuereinnahmen aus der Bevölkerung angewiesen, die ohnehin viel zu arm ist, um einen nennenswerten Beitrag zu den Staatsfinanzen leisten zu können. Damit entfällt aber auch die in Staaten nach westlicher Bauart bestimmende Symbiose zwischen dem Staat und seinen Bürgern: der Staat braucht die Steuern von den Bürgern und versorgt sie im Gegenzug mit allen relevanten Sozial- und Infrastrukturleistungen. Die Bürger wiederum zahlen Steuern und dürfen dafür entsprechende Leistungen vom Staat fordern. In den nahöstlichen Ländern hingegen kümmert sich der Staat wenig um seine Bürger und interessiert sich auch entsprechend wenig für deren Steuerzahlungen. Umgekehrt erwarten die Bürger kaum irgendwelche Leistungen vom Staat, was einerseits zu einer weiteren Entfremdung zwischen dem Staat und seinen Bürgern führt und letztere zudem nur allzu schnell in die Arme von ideologischen Rattenfängern treibt, die den Bürgern gerade jene Zuwendung anbieten, welche sie vom Staat nicht mehr erwarten können: Schulen, Kindergärten, Alters- und Gesundheitsversorgung. Im Ergebnis ist der Staat damit mangels Einfluss auf seine Bürger kaum in der Lage, die Gesellschaft in Richtung Konkurrenzfähigkeit mit der westlichen Welt weiterzuentwickeln – im Gegenteil: er überlässt diese Einflussnahme den rückwärtsgewandten Weltanschauungsverkäufern, die bereitwillig das vom Staat geräumte Feld besetzen.
3. Die Vernachlässigung des Volkes ist aber nicht nur Nebenprodukt eines mangelnden Interesses oder Bedarfs seitens der Staatsführung. Sie ist durchaus auch Staatsraison der herrschenden Klasse, denn ein dummes Volk regiert sich nun einmal leichter. So sind in Ägypten rund 25% der Bevölkerung Analphabeten, im Irak immerhin noch 20% und sogar

in Syrien knapp 15%. Im Jemen hingegen sind fast ein Drittel der Bevölkerung Analphabeten. Dazu kommt der Umstand, dass Frauen aufgrund ihres vom Islam geprägten Rollenverständnisses meist sehr früh Mütter werden und insofern für Bildung und Wertschöpfung praktisch vollständig wegfallen. Damit steht mehr oder minder die Hälfte der erwerbsfähigen Bevölkerung schon einmal von vorneherein nicht für die Entwicklung von Innovation, Bildung und Wirtschaftskraft zur Verfügung und der Rest hat aufgrund der bestehenden „Unbildungspolitik“ denkbar schlechte Chancen. Die Einzigen, die auch hier wieder kompensatorisch eingreifen, sind wiederum die religiösen Institutionen – also etwa Koranschulen – die sich aber staatlicher Einflussnahme entziehen und ganz sicher nicht zu einer Modernisierung der Gesellschaft im Sinne des westlichen Modells beitragen.

4. All dies hat einen entsprechenden Mangel an Bewusstsein für Rechtsstaatkultur und demokratische Mündigkeit zur Folge. Die Menschen verfügen vielfach weder über den nötigen Bildungsstand noch über die nötige kulturelle Prägung, um sich wirklich zutrauen zu können, eigenverantwortlich mit sich und der Gesellschaft umzugehen. Sie bleiben vielfach in starker Abhängigkeit von den genannten – meist ideologisch agierenden – Wohltätigkeitsinstitutionen und sehen zudem aus den oben genannten Gründen auch keine Motivation, sich aktiv in die Gestaltung einer rechtsstaatlichen Gesellschaft einzubringen. Dies alles sorgt also für eine weit verbreitete Selbstsicht der Individuen als unmündige, abhängige und insoweit gegenüber den Angehörigen der westlichen Kulturen benachteiligte Menschen. Die daraus resultierende unselige Kombination aus Frust und Minderwertigkeitsgefühlen ist in Tateinheit mit der aktiven kompensatorischen Einflussnahme der religiösen Institutionen der geradezu perfekte Nährboden für die massenhafte Verbreitung faschistoider Weltbilder und dem verführerischen Angebot, dem schwelenden Minderwertigkeitskomplex dadurch zu begegnen, dass man die heimlich beneideten Angehörigen der westlichen Kulturen aufgrund ihrer mangelnden Zugehörigkeit zum Islam als Ungläubige und damit minderwertige Menschen betrachtet, verachtet und bekämpft. Muslim zu sein wird somit zum Wert an sich hochstilisiert und berechtigt konsequenterweise dazu, sich über die heimlich beneideten Angehörigen der westlichen Kulturen zu erheben. Als höchst willkommenen Nebeneffekt hat man dann auch gleich ein geeignetes Feindbild, dem man das eigene Elend mit Verweis auf die Kolonialzeit als Verursacher anlasten kann, so dass man selbst schon mal gar nicht dafür zuständig ist, aktiv an einer Verbesserung der eigenen Lebensumstände mitzuwirken – und erst recht nicht, das eigene Gesellschaftssystem als möglichen Verursacher zu hinterfragen.

Zusammengefasst haben wir es im Nahen Osten also überwiegend mit Gesellschaftsformen und Lebenskulturen zu tun, die sich grundlegend von denjenigen nach westlicher Bauart unterscheiden. Die Menschen identifizieren sich aus den genannten Gründen nicht mit ihrem Staat, misstrauen ihm stattdessen zutiefst, wenden sich dementsprechend den ideologischen Rattenfängern mit ihrem allzu stark vereinfachten faschistoiden Weltbild zu, bleiben ungebildet und unmündig und verteufeln – aufgeheizt durch die Ideologen – die westliche Kultur als Ungläubige, die alleinig für das eigene Elend verantwortlich und insofern zu bekämpfen sind. Reflektiertheit, kritisches Hinterfragen der eigenen Gesellschaft oder gar des eigenen Handelns – Fehlanzeige. Schuld ist immer der Westen und seine Handlanger.

Eine Folge dieser Haltung ist die ständige latente Kränkungsbereitschaft der nahöstlichen Gesellschaften – üblicherweise ein sicheres Zeichen für mangelndes Selbstwertgefühl. Wehe dem, der ein nahöstliches Land, seine Führung, sein Volk oder sein politisches Handeln – geschweige denn den Islam per se – kritisiert, egal wie verhalten die Kritik vorgetragen wird.

Die Frage, ob in der Sache etwas an der Kritik dran sein könnte, wird gar nicht erst gestellt, sondern sofort reflexartig nach Boykott, Widerstand und inszenierten Protesten gerufen. Es werden westliche Fahnen verbrannt, bildreiche Flüche ausgesprochen, protestierende Massen mit Hasstiraden eingeschworen und Konterfeis der westlichen Staatsführer mit Füßen getreten. Und das ist dann die zweite wesentliche Folge dieser Haltung: statt konstruktiv und selbstkritisch an der Veränderung im eigenen Hause zu arbeiten, wird Gewalt gegen den Westen geschürt, die sich nicht selten in Form islamistischen Terrors entlädt.

Dabei ist es nachweislich nicht so, dass die Situation, in der sich die nahöstlichen Gesellschaften befinden, zwangsläufig eine Folge der Kolonialzeit sein müssen. Die fernöstlichen Gesellschaften machen ja eindrucksvoll vor, dass man sich trotz Kolonialvergangenheit rasant Weiterentwickeln und zu einem absolut mit den westlichen Gesellschaften konkurrenzfähigen Gesellschaftsmodell finden kann. Man denke etwa an Indien, Südkorea, Honkong oder Taiwan. Insoweit ist zu vermuten, dass es sich bei den Entwicklungsdefiziten der nahöstlichen Gesellschaften auch um ein zumindest in Teilen mentalitätsbedingtes Phänomen handelt, das eben gerade nicht nur oder auch nur überwiegend durch von außen aufoktroierte Bedingungen zu erklären ist.

Unterm Strich ist nach alledem festzustellen, dass der Staat Israel als so empfundene Trutzburg der westlichen Lebensweise in der Mitte des Nahen Ostens geradezu als Dorn im Fleisch des eben dargelegten Minderwertigkeitsgefühls in den nahöstlichen Gesellschaften wirken muss. Nicht nur, dass der Staat ganz offensichtlich vorführt, wie weit man im Nahen Osten kommen kann, wenn man sich im Sinne der westlichen Lebensweise organisiert. Nein, er führt den umgebenden Gesellschaften durch seine bloße Weiterexistenz jeden Tag vor, dass sie diesem kleinen Land trotz zigfacher zahlenmäßiger Überlegenheit bis heute einfach nicht beikommen konnten und legt damit in einer Weise den Finger in die klaffende Wunde der selbstempfundene Minderwertigkeit gegenüber dem Westen, die den Menschen in den nahöstlichen Gesellschaften wie eine fortwährende Verhöhnung vorkommen muss und insofern ihren geballten Hass auf den Westen als Sündenbock für die eigene gefühlte Rückständigkeit heraufbeschwört. Dass ein Frieden mit Israel mit so einem Weltbild nicht vereinbar ist, liegt daher auf der Hand. Aber auch das oben beschriebene fehlende rechtsstaatliche, aufklärerische Wertesystem verhindert vielfach, dass die Menschen im Nahen Osten der Vorstellung von einem friedlichen, toleranten Miteinander überhaupt einen Wert an sich zumessen können. In einer von faschistoiden Ideologien geprägten Lebenswelt gibt es nur Unterdrücker und Unterdrückte – keine Partner auf Augenhöhe. All unsere westlichen Hoffnungen auf Friedensverhandlungen zwischen solchen Partnern auf Augenhöhe dürften daher schon prinzipbedingt in Frage zu stellen sein.

4.3 Arabische Einigkeit

Die in den letzten beiden Unterabschnitten dargelegten Faktoren für das Fortbestehen des Nahostkonflikts – also der von gefühlter Minderwertigkeit und Neid getriebene Hass auf den von Israel repräsentierten Westen in Tateinheit mit einem Mangel an rechtstaatlichem Wertebewusstsein und dem ideologisch getriebenen Streben nach einem umfassend muslimisch/arabisch dominierten Nahen Osten sind aber nicht alles, was einer Beilegung des Nahostkonflikts entgegensteht. Vielmehr stehen die absolutistisch strukturierten Staaten des Nahen Ostens gerade wegen jenes absolutistischen Machtanspruchs der jeweilig herrschenden Klassen auch in einer gewissen Rivalität zueinander. Und es sind nicht nur die Staaten mit

ihren jeweils ganz eigenen Hegemonialansprüchen, die hier miteinander rivalisieren. Es sind eben auch die teils in ihren Eigenständigkeitsbestrebungen unterdrückten ethnischen Minderheiten aber auch die unterschiedlichen religiösen Strömungen innerhalb des Islams, die sich bisweilen ganz offen und mitunter sogar gewaltsam ins Gehege kommen.

Das trägt naturgemäß zu einer Schwächung des Zusammenhalts der nahöstlichen Gesellschaften bei, rüttelt aber gleichzeitig auch an den Grundfesten der herrschenden Klassen in den jeweiligen Staaten. Beides also Grund genug, um die schwelenden Konflikte entlang der ethnischen, politischen, hegemonialen und religiösen Gräben nicht außer Kontrolle geraten zu lassen.

In solchen Situationen werden dann allzu gerne die arabische Einigkeit, der Kampf gegen das Gespenst der ehemaligen Kolonialmächte und der Führungsanspruch des Islam im Nahen Osten als einende Kräfte heraufbeschworen. Und was würde sich dafür besser eignen als der Staat Israel, der aus Sicht der umliegenden Gesellschaften unbesehen der eben genannten Gräben von allen Parteien gleichermaßen als Symbol für die verhöhnende Infragestellung all dieser Bestrebungen dasteht? Als nicht-arabischer, jüdischer und den ehemaligen Kolonialmächten zugetaner Staat, stellt er in jeder Hinsicht das perfekte Feindbild im Sinne der oben genannten Bestrebungen dar, so dass der Kampf gegen Israel immer als kleinster gemeinsamer Nenner erhalten kann, wenn die schwelenden ethnischen, religiösen, politischen und hegemonialen Konfliktherde von tickenden Zeitbomben zu detonierenden Sprengsetzen zu werden drohen.

Die in diesem Zusammenhang als Beruhigungsmittel für das Volk immer wieder von Regierungsseiten beschworene Solidarität mit dem Kampf der Palästinenser gegen die israelische Besatzung bleibt dabei oft genug ein praktisch wertloses Lippenbekenntnis. Es heizt zwar allenthalben den Volkszorn auf Israel weiter an, aber so wirklich in Form von konkreten Taten will sich dann doch keiner der Staaten für die Sache der Palästinenser stark machen. Gelegentlich zückt man das Scheckbuch, aber wenn es hart auf hart kommt, hält keiner gerne seinen Kopf für die Sache der Palästinenser hin. Sie werden also – ohne dass es ihnen klar zu sein scheint – ganz offensichtlich von den herrschenden Klassen in den Staaten des Nahen Ostens für egoistische, dem Selbsterhalt dienende Zwecke vor den Karren gespannt. Und ein echtes Interesse an der Lösung des Nahostkonflikts kann unter diesem Gesichtspunkt eigentlich keiner der Herrscher im Nahen Osten haben. Das gilt übrigens in vielerlei Hinsicht auch für die Führung der Palästinenser selbst, die vom schwelenden Konflikt und dem mit ihm verbundenen Fortbestand der Flüchtlings- und Infrastrukturhilfe sowie der Zuwendung durch radikalislamische Kräfte deutlich mehr im Sinne der persönlichen Vorteilsnahme zu erwarten hat, als von einer dauerhaften, nachhaltigen Friedenslösung.

4.4 Siedlungsbau und Flüchtlingsstatus

Folgt man dem Narrativ der einschlägigen Politiker in Europa, den USA und weltweit, so ist der Bestand und Ausbau der jüdischen Siedlungen in der 1967 von Israel besetzten Westbank das Haupthindernis für die Aufnahme bilateraler Friedensgespräche zwischen den Konfliktparteien und überhaupt für die Aushandlung einer gerechten Zweistaatenlösung zur Beilegung des Nahostkonflikts. Tatsächlich bekundet die Führung der Palästinenser immer wieder gebetsmühlenartig, dass ein Stopp aller Siedlungsbauaktivitäten Grundbedingung für die

Wiederaufnahme von Verhandlungen mit Israel sei. Dies ist aber bei näherer Betrachtung eine objektiv weitgehend nicht zu rechtfertigende Sichtweise – und zwar aus folgenden Gründen:

1. Es existieren schon seit fast zwanzig Jahren mehrfach zwischen den Parteien ausgetauschte Pläne zur Eingliederung von über 80% der jüdischen Siedler in jenes Gebiet, das bei einer Friedenslösung dem israelischen Staat zugeteilt würde, ohne dabei das für die Palästinenser verbleibende Territorium signifikant gegenüber dem Grenzverlauf von 1967 zu verkleinern. Dazu würden die Siedlungen entlang der Grenzlinie von 1967 in Form von Land austauschmaßnahmen dem israelischen Territorium zugeordnet, während zum Ausgleich entsprechend große grenznahe Landstücke von Israel an den zukünftigen Palästinenserstaat in der Westbank abgetreten würden. Da rund 80% der jüdischen Siedler in der Westbank auf diese Weise ohne Umsiedlungsmaßnahmen in den israelischen Teil des ange-dachten Zweistaatengebildes gelangen würden, verblieben auf diese Weise nur noch rund 120.000 jüdische Siedler in der Westbank – also rund 5% der dann verbleibenden Gesamtbevölkerung in der Westbank. Angesichts der Tatsache, dass schon jetzt über 20% der israelischen Staatsbürger Palästinenser sind, dürfte dies für einen modernen, toleranten Staat Palästina wohl kaum ein Friedenshindernis sein.
2. Überhaupt ist die Frage, warum nicht selbst 20% der Bürger eines palästinensischen Staates Juden sein dürfen, was der Fall wäre, wenn fast alle heutigen jüdischen Siedler einfach in der Westbank verbleiben würden. Bei genauerem Hinsehen bedeutet nämlich die Verteufelung der jüdischen Siedler in der Westbank nichts anderes, als dass die palästinensische Seite – und mit ihr die gesamte politische Riege Europas – implizit von einer Zwei-staatenlösung mit einem judenreinen Staat Palästina ausgeht. Das würde aber im Umkehrschluss bedeuten, dass das verbleibende Israel ja dann eigentlich palästinenserrein zu sein hätte, was wiederum bedeutet, dass über eine Million israelischer Araber in den neu entstehenden Staat Palästina umgesiedelt werden müssten. Davon spricht allerdings (zu-recht) niemand. Ganz im Gegenteil: die Palästinenser beharren sogar auf dem Rückkehrrecht aller heutigen Flüchtlinge außerhalb Israels, des Gazastreifens und der Westbank – also von rund 4,5 Millionen Menschen – in ihre einstmaligen Siedlungsgebiete im israelischen Kernland. Während also einerseits Palästina judenrein werden soll, wird andererseits gefordert, dass Israel über die ohnehin schon dort lebenden rund 1,2 Millionen Araber hinaus weitere 4,5 Millionen zu sich aufnimmt. Es liegt auf der Hand, dass eine solche Friedenslösung weder als gerecht noch als realistisch betrachtet werden kann.
3. Der Umstand, dass es überhaupt heute 4,5 Millionen sogenannter palästinensischer Flüchtlinge gibt, ist der bemerkenswerten Tatsache zu verdanken, dass sämtliche bereits im Exil geborenen Nachfahren der eigentlichen palästinensischen Flüchtlinge aus den späten 1940er Jahren den Flüchtlingsstatus ihrer einst vertriebenen Vorfahren trotzdem erben und somit weiterhin als Flüchtlinge gelten. Diese Handhabung ist weltweit ansonsten beispiellos, denn nach den Regeln des UN-Flüchtlingswerks UNHCR („*United Nations High Commissioner for Refugees*“) sind Personen, die nicht selbst aus ihren angestammten Gebieten vertrieben wurden, eben gerade *keine* Flüchtlinge mehr. Für die palästinensischen Flüchtlinge – und auch das ist schon einzigartig – ist hingegen die eigens von der UN ins Leben gerufene UNRWA („*United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East*“) zuständig – ein Vorgang, der für keine andere Flüchtlingsgruppe der Welt je in Betracht gezogen wurde. Die UNRWA ihrerseits trägt wenig bis nichts zu einer Eingliederung der Flüchtlinge in die Länder bei, in denen sie gegenwärtig leben, sondern sorgt seit siebzig Jahren dafür, dass diese Menschen und all ihre Nachfahren weiterhin in isolierten

Siedlungen verbleiben, die nach dem Vorbild von Flüchtlingslagern organisiert sind. Wenn aber all diese künstlich als solche aufrechterhaltenen „Flüchtlinge“ ein Rückkehrrecht in die Gebiete erhalten sollen, aus denen ihre Vorfahren einst vertrieben wurden, können demgegenüber die rund 600.000 jüdischen Siedler in der Westbank doch nicht das wesentliche Friedenshindernis sein.

4. Nachdem sich Israel in 2005 aus eigener Initiative vollständig und ohne Gegenforderung aus dem 1967 besetzten Gazastreifen zurückgezogen hat, war es auch möglich, die – zugegebenermaßen nur wenigen tausend – dort siedelnden Juden in das israelische Kernland umzusiedeln, wenngleich unter erheblichem Widerstand der Betroffenen. Im Ergebnis kam es aber keineswegs zur Entwicklung einer freiheitlichen, rechtsstaatlichen, mündigen und toleranten Gesellschaft als Basis für die Errichtung eines entsprechend verfassten palästinensischen Staats. Stattdessen übernahm schon nach kurzer Zeit die radikalislamistische Terrororganisation Hamas die Führung in diesem ansonsten vollkommen autonomen Palästinensergebiet und hat vornehmlich darauf hingearbeitet, den Gazastreifen zur Militärbasis für Raketenangriffe und Terrorüberfälle auf Israel auszubauen. Es darf angesichts dieser Erfahrung daher aus empirischer Sicht berechtigterweise angezweifelt werden, dass jüdische Siedler freiwillig unter einer vergleichbar radikalen Regierung in der Westbank leben wollen, so dass selbst ohne eine etwaig friedensvertraglich vereinbarte ethnische Säuberung am Ende des Tages nur wenige jüdische Siedler in Palästina verbleiben würden.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass die jüdischen Siedler vor dem Hintergrund der gegen alle sonstigen UN-Rechtsnormen künstlich aufgeblasenen palästinensischen Flüchtlingsfrage zumindest quantitativ nicht als Hauptfriedenshindernis gewertet werden können – zumal es realistische Angebote gibt, die Anzahl der in einem künftigen Staat Palästina verbleibenden Siedler durch Landswaps auf unter 5% der resultierenden Gesamtbevölkerung dieses palästinensischen Staats zu drücken und nicht wenige von diesen verbleibenden Siedlern am Ende wohl auch freiwillig das Feld räumen und ins israelische Kernland ziehen würden, bevor sie sich schutzlos einer palästinensischen Staatsmacht nach Bauart derjenigen im Gazastreifen aussetzen würde.

Dass der Siedlungsbau dennoch weltweit zum Friedenshindernis Nr. 1 stigmatisiert wird, liegt vermutlich in der medialen Wirkung begründet, die er als scheinbare Maßnahme des aggressiven Landraubs entfaltet. Damit soll nicht gesagt sein, dass der Siedlungsbau ein unkritisches Unterfangen ist. Er kostet den Staat Israel eine Unmenge an Geld zur Errichtung und dem Schutz der Siedlungen und dient keinem wirklich konstruktiven Ziel mit Blick auf eine wie auch immer geartete Friedenslösung. Denn eine dauerhafte Annexion der Westbank käme – unbesehen aller moralischen Vorbehalte – schon aus demografischer Sicht für Israel niemals ernsthaft in Betracht. Man würde sich damit weitere gut zwei Millionen Araber in das entsprechend erweiterte Staatsgebiet holen, die in ein bis zwei Generation auf Basis der heutigen Geburtenrate die Bevölkerungsmehrheit gegenüber den Juden stellen würden, so dass der jüdische Staat dann keiner mehr wäre – jedenfalls nicht ohne das Geschmäckle ein Apartheidstaat zu sein. Der Siedlungsbau ist also in der Tat keine Maßnahme, der man mit Blick auf den Nahostfrieden eine besondere Sinnfälligkeit attestieren könnte. Aber er ist eben auch bei Weitem nicht das primäre Hindernis für eine Friedenslösung, als das er weltweit diffamiert wird.

4.5 Israelisches Misstrauen

Den in Unterabschnitt 4.3 dargestellten Unwillen zur Beilegung des Nahostkonflikts auf arabischer Seite gibt es in gewisser Hinsicht auch auf israelischer Seite – zumindest in Form einer zunehmenden Abwendung vom realistischen Glauben an der Möglichkeit, den Konflikt dauerhaft friedlich beizulegen. Dazu trägt zum einen die immer wieder geprägte und insoweit zum nationalen Identitätsmerkmal gewordene Erfahrung, dass es vor allem die militärische Stärke ist, die Israel sein Überleben sichert. Diese Erfahrung beruht zudem nicht nur auf den durch Erziehung überlieferten historischen Erfahrungen. Vielmehr erleben die jungen Israelis vor allem während ihres verpflichtenden fast dreijährigen Wehrdienstes oft genug am eigenen Leib, was es bedeutet, sich gegen gewaltsame Anfeindungen der arabischen Umwelt zur Wehr setzen zu müssen. Das Ganze paart sich noch mit der allgegenwärtigen Terrorgefahr, die oft genug in reale, blutige Anschläge mündet. Auch ist eigentlich keine medial wahrnehmbare Friedensbewegung unter den Palästinensern zu erkennen, die dafür Sorge tragen würde, dass man begründete Hoffnung auf einen sich entwickelnden palästinensischen Friedenswillen haben könnte. Die unverhohlenen Vernichtungsdrohungen der radikalen Palästinenser- und Islamistenorganisationen aber auch von Seiten souveräner Staaten wie dem Iran, setzen dieser Angst vor gewaltsamer Auslöschung dann noch die Krone auf.

Zum zweiten ist die israelische Öffentlichkeit aber auch von den im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen Erfahrungen mit dem Abzug aus dem Gazastreifen geprägt. Hier hat die freiwillige und bedingungslose Räumung von Land nicht nur keinen Frieden, sondern stattdessen einen fortwährend schwelenden Krieg gebracht, und das Verhalten der von der Hamas gestellten Regierung im Gazastreifen lässt befürchten, dass ein wie auch immer geariteter Staat Palästina als Ergebnis einer Friedenslösung am Ende nur ein weiterer diktatorischer Despotenstaat im Nahen Osten würde und nicht etwa ein Vorreiter für Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Toleranz, Bildungsförderung und mündiges Staatsbürgertum. Dass man aber bei so viel feindseliger Nachbarschaft nicht noch einen weiteren arabischen Despotenstaat als Nachbarn haben möchte, sollte ohne Weiteres nachvollziehbar sein.

5 Ausblick

Im vorangegangenen Abschnitt haben wir die aus Sicht des Autors wie folgt zusammenzufassenden Haupthindernisse für eine friedliche Nahostlösung dargelegt:

1. Der sowohl politisch als auch religiös bestimmte Hegemonialanspruch der arabisch/muslimischen Welt auf die Alleinherrschaft im gesamten Nahen Osten als bedeutendes Identitätsmerkmal der nahöstlichen Gesellschaften.
2. Das minderwertigkeitskomplexfördernde Entwicklungsgefälle zwischen den nahöstlichen und den westlichen Gesellschaften, als deren provokantes Bollwerk Israel dort aus wahrgenommen wird, so dass es – wie der Westen als Ganzes – als Sündenbock für die Missstände in den eigenen Reihen ideologisch abgewertet, gehasst und bekämpft werden muss.
3. Der Unwille der um ihre eigene Machtstellung besorgten nahöstlichen Staatsführungen, den Nahostkonflikt beizulegen, weil die Israelgegnerschaft als kleinster gemeinsamer

Nenner über alle ethnischen, politischen, hegemonialen und religiösen Gegensätze hinweg im Zweifelsfalle zur Kanalisierung gesellschaftlicher Unruhe und insoweit zur Wiederherstellung einer übergeordneten Einigkeit instrumentalisiert werden kann.

4. Die entgegen sonstiger UN-Rechtsauffassung künstlich als solche aufrechterhaltenen Massen palästinensischer Flüchtlinge, für die insoweit ein unbedingtes Rückkehrrecht in ihre einstmaligen Siedlungsgebiete im heutigen israelischen Kernland gefordert wird.
5. Das auch auf israelischer Seite über die Jahre leidvoller Erfahrungen gewachsene tiefsitzende Misstrauen gegenüber einem aufrichtigen Einigungs- und Friedenswillen auf palästinensisch/arabischer Seite.

Nach alledem stellt sich die Frage, worauf sich dann noch überhaupt eine Perspektive für einen Frieden im Nahen Osten stützen könnte. Klar ist, dass die Kluft zwischen den nahöstlichen und den westlichen Gesellschaften sich nicht einfach per Beschluss aus der Welt schaffen ließe. Mal abgesehen davon, dass die herrschenden Klassen in den nahöstlichen Staaten die zum Machterhalt kultivierte Unterentwicklung ihrer Gesellschaften erst einmal aufzugeben bereit sein müssten, wäre ein Umbau der Gesellschaften in Richtung Rechtsstaatlichkeit, mündiges Staatsbürgertum, Menschenrechte und Toleranz ein Unterfangen, das mindestens mal zwei bis drei Generationen – also sicher gut 50 Jahre – in Anspruch nehmen würde. So lange kann man aber angesichts der schwelenden Unruhe sicher nicht untätig zuwarten, zumal – wie mehrfach betont – die herrschenden Klassen im Nahen Osten dies erst einmal wollen müssten. Und solange sie stattdessen an ihrem ungebrochenen Willen zum Machterhalt festhalten, werden sie auch nicht von der Instrumentalisierung eines am Köcheln erhaltenen Nahostkonflikts als einendes, kanalisierendes Element ablassen wollen.

Diesem Friedenshindernis kann man daher – wenn überhaupt – nur dadurch beikommen, dass den herrschenden Klassen im Nahen Osten ein Grund für die Unterstützung des Nahostfriedens geliefert wird, der noch drängender ist, als die Motivation dafür, den Konflikt am Leben zu erhalten. Dieser Grund müsste zudem so drängend sein, dass die herrschenden Klassen dafür bereit wären, sich über die seit Generationen kultivierte, tiefgründende Israelgegnerschaft ihrer eigenen Bevölkerungen hinwegzusetzen. Wir werden einige solcher möglichen Gründe im Folgenden darlegen.

Dem Flüchtlingsproblem hingegen könnte man, wenn man denn wirklich den Nahostfrieden will, zumindest durch entsprechenden Umbau der zuständigen UN-Strukturen einigermaßen effektiv beikommen. Das löst natürlich noch nicht das Problem, dass die Palästinenser schon aus ideologischen Gründen kaum davon abrücken werden, das Rückkehrrecht aller bestehenden Flüchtlinge zu fordern. Aber wenn ihnen mit hinreichender Geschlossenheit von Seiten der UN klar gemacht würde, dass diese Haltung keine moralische und vor allem keine finanzielle Unterstützung findet, bestünde begründeter Anlass zur Hoffnung, dass man auch dieses Hindernis überwindet. Dies werden wir im Folgenden ebenfalls noch genauer ergründen.

Bleibt das gewachsene Misstrauen auf israelischer Seite. Hier ist zu sagen, dass die israelische Gesellschaft reif genug ist, um ihre Haltung angesichts fundamentaler und nachhaltiger Veränderungen auf arabisch/palästinensischer Seite relativ schnell ändern zu können. Es gibt nach wie vor eine sehr aktive und quantitativ alles andere als unbedeutende Friedensbewegung in Israel und eine allumfassende Sehnsucht nach einem Leben ohne Terror und Kriegs-

angst. Wenn der israelischen Öffentlichkeit eine überzeugende Chance auf so ein Leben angeboten würde, ist davon auszugehen, dass sie sich dieser zumindest in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht aus übergeordneten ideologischen Gründen verschließen würde.

Wir beschränken uns daher in den folgenden Darlegungen auf die bereits angedeuteten Überlegungen zur Motivation der herrschenden Klassen im Nahen Osten in Richtung Friedensregelung sowie zur Lösung der Flüchtlingsproblematik.

5.1 Hauptstadtfrage

Anlass für den hiesigen Vortrag war letztlich die in der Einleitung erwähnte Entscheidung des US-Präsidenten Donald Trump, die Umsetzung des 1995 vom US-Senat gefassten Gesetzesbeschlusses zur Verlegung der US-Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem nicht mehr länger per halbjährlicher Aussetzungsverfügung hinauszuzögern. Dies verstößt zwar in der Tat gegen die UN-Resolution 181 von 1947, deren damaliger Teilungsplan einen internationalen Status Jerusalems vorsieht, so dass es demnach überhaupt keine Hauptstadt irgendeines eines Staates sein kann. Allerdings lassen ja die Palästinenser selbst spätestens seit dem Oslo-Abkommen von 1993 keinen Zweifel daran, dass Ostjerusalem die Hauptstadt eines künftigen Palästinenserstaats sein soll. Die Jerusalem-Frage ist also ohnehin nicht mehr im Sinne des damaligen Teilungsplans zu lösen und dass die israelische Seite Jerusalem schon aus seiner historisch/religiös geprägten Verbundenheit mit der jüdischen Identität heraus niemals aufgeben wird, ist eigentlich auch ein unumstößlicher Fakt.

Anzuerkennen, dass ein – von der Erklärung Trumps ausdrücklich nicht näher bestimmter – Teil Jerusalems die Hauptstadt Israels ist und auch bleiben wird, ist also eigentlich ein vollkommen banaler und letztlich in der Sache belangloser Vorgang. Es wird schlicht offiziell verlautbart, was sowieso schon seit 1967 gelebt wird und 1995 vom US-Senat entsprechend zur Kenntnis genommen wurde. Mit keinem Wort hat dagegen der Senat oder Trump gesagt, wo genau die Grenze zwischen dem israelischen und dem palästinensischen Teil der Stadt liegen soll. Diese Frage hat Trump während seiner Beschlussbekanntgabe sogar ausdrücklich zum Gegenstand einer einvernehmlichen bilateral zu verhandelnden Lösung erklärt.

Worüber haben sich dann aber die Palästinenser, die arabisch/muslimischen Staatsführungen und fast die gesamte westliche Welt eigentlich so aufgeregt?

Bei näherer Betrachtung scheint die Aufregung daher zu rühren, dass Trump mit diesem Beschluss am lang respektierten Tabu gerüttelt hat, die wahren Ursachen des Nahostkonflikts auf offizieller diplomatischer Ebene zu verschleiern. Indem er gezeigt hat, dass er nicht mehr bereit ist, sich aus Angst vor radikalarabisch/muslimischem Terror auch weiterhin vom gebetsmühlenartig perpetuierten Festhalten an der UN-Resolution 181 vereinnahmen zu lassen, hat er deutlich gemacht, dass er bereit ist, sich auf die wahren Ursachen des Konflikts zu fokussieren. Plötzlich müssen die nahöstlichen Mächte einschließlich der Palästinenser fürchten, dass die aus Bequemlichkeit und Ignoranz aufrechterhaltene Sichtweise, Israel würde mit aggressiver Siedlungspolitik den ansonsten friedliebenden und insoweit unterdrückten Palästinensern die Chancen auf Frieden rauben, nicht mehr länger Staatsräson der einschlägigen Mächte dieser Welt bleiben könnte.

Dass genau diese Verunsicherung von Trump hervorgerufen wurde, ist daher eigentlich als Bestätigung dafür zu werten, dass er den Finger in die richtige Wunde gelegt hat. Wer den

Nahostfrieden will, muss auch klar sagen, was ihm wirklich im Weg steht und was eben gerade kein wirkliches Friedenshindernis ist. Und genau in diesem Sinne hat Trump den ersten Schritt gemacht – egal wie undiplomatisch er ansonsten sein mag.

Folgerichtig hat er die erwartete, nicht minder undiplomatische Reaktion der Palästinenser, die dem amerikanischen Vizepräsidenten aus ihrem verletzten Stolz heraus doch glatt einen seit langem avisierten Besuch verweigert haben, geschickter Weise dazu genutzt, vor wenigen Tagen bekannt zu geben, dass der die US-Unterstützung des UNRWA zur weiteren Kultivierung der palästinensischen Flüchtlingsmisere um die Hälfte kürzen wird. Damit setzt er genau da an, wo wir in Unterabschnitt 4.4 eine der Hauptursachen des Nahostkonflikts ausgemacht haben. Und zwar nicht im Hintergrund oder auf stillen diplomatischen Kanälen, sondern medienwirksam vor der gesamten Weltöffentlichkeit, die somit herausgefordert ist, sich nunmehr mit dem Flüchtlingsproblem zu befassen. Was auch immer Trump in seiner vermutlich massiv ausgeprägten narzisstischen Persönlichkeitsstörung zu diesem Schachzug getrieben haben mag – in der Sache hat er erkennbar Bewegung in den Nahostkonflikt gebracht. Und das wohl an genau der richtigen Stellschraube.

5.2 Machtkampf um Hegemonie

Mit dem sich abzeichnenden Ende des ölbestimmten Geldsegens für die nahöstlichen Mächte – sei es, weil das Öl wirklich langsam zur Neige geht oder sei es, weil die USA sich durch Fracking vom nahöstlichen Öl unabhängig gemacht haben – schwindet auch das Interesse der westlichen Staaten, die herrschenden Klassen des Nahen Ostens in Form von Waffenlieferungen und Wirtschaftsförderung als Gegenleistung für billiges Öl an der Macht zu halten. Sowohl der Iran als selbsternannte Hegemonialmacht der Schiiten als auch Saudi-Arabien als selbsternannte Hegemonialmacht der Sunniten bekommen dies deutlich zu spüren.

Um gegen die jeweils andere Macht bestehen zu können, müssen sich die beiden Antagonisten samt ihrer jeweiligen Sympathisanten in der Region daher andere Wege suchen, die eigene Stärke zu festigen. Auf diese Weise werden sie aber auch zugänglicher für entsprechende Gegenforderungen jener Staaten, auf deren militärische Unterstützung sie angewiesen sind. Im Falle Saudi-Arabiens sind dies die USA, die unter Trump dementsprechend begonnen haben, den Saudis deutlich weitergehende Bedingungen für die fortgesetzte Militärhilfe abzutrotzen als bisher. Ähnliches könnte sich zwischen Russland und dem Iran bzw. der Türkei anbahnen, die sich im Moment offenbar nicht so recht auf eine klare Allianz mit den USA oder Russland festlegen möchte.

Genau damit wäre aber der oben erwähnte Hebel geschaffen, die Herrschenden im Nahen Osten dazu zu bringen, das vom Streben nach Machterhalt getriebene Festhalten am kanalierenden Nahostkonflikt als zunehmend zweitrangig gegenüber einer gesicherten militärischen Unterstützung anzusehen. Ein konzertiertes Vorgehen der westlichen Mächte und Russlands in genau diesem Sinne könnte also ein vielversprechender Weg sein, dem Nahostfrieden ein ganzes Stück näher zu kommen.

5.3 Zweistaatenlösung?

Ein weiterer Aspekt, der – aufbauend auf der im vorangegangenen Unterabschnitt angedeuteten Einflussnahme auf die Herrschenden des Nahen Ostens – zu tatsächlichen Fortschritten

im Nahostkonflikt beitragen könnte, wäre die Infragestellung der bislang dogmatisch propagierten Zweistaatenlösung als einzig möglicher Friedensbringer.

Tatsächlich ist die friedenswahrende Natur der Zweistaatenlösung nämlich aus mehreren Gründen fraglich:

1. Wie bereits in 4.4 und 4.5 aber auch in 4.2 dargelegt, darf aufgrund der Erfahrungen mit dem israelischen Rückzug aus dem Gazastreifen ebenso wie mit Blick auf den Entwicklungsstand der sonstigen nahöstlichen Gesellschaften zurecht bezweifelt werden, dass ein entstehender Staat Palästina bis auf Weiteres etwas anderes würde als noch ein weiterer diktatorischer, islamistisch beeinflusster Despotenstaat nach Bauart der anderen Nahoststaaten. Die Schaffung eines solchen Staates in allernächster Nähe des dann noch verbleibenden Staates Israel kann schon denkgesetzlich nicht zu einem nachhaltigen, auf gegenseitiger Achtung basierenden Frieden beitragen.
2. Aber selbst wenn man hypothetisch von einem idealisierten Staat Palästina ausgeht, der aufrichtig auf Rechtsstaatlichkeit, Toleranz, Pluralismus, mündigem Bürgertum und Menschenrechten beruht, wäre immer noch nicht geklärt, wovon dieser Staat leben sollte. Die infrage kommenden Territorien, Gazastreifen und Westbank, bieten wenig bis keine Bodenschätze, eine existierende Dienstleistungsgesellschaft gibt es nicht und Zentren für Technologieinnovation oder Finanzen sucht man dort bis heute vergeblich. All dies kann man aber selbst bei unterstelltem besten Willen nicht von heute auf morgen so entwickeln, dass es als tragfähige Basis eines in absehbarer Zeit entstehenden Staates Palästina herhalten könnte.

Es stellt sich daher die Frage, wie man diesem Grundsatzproblem beikommen könnte. Und genau diese Frage zu stellen, wäre Aufgabe der einschlägigen Köpfe, denen man die Erarbeitung eines Lösungskonzepts für den Nahostkonflikt eines Tages überantworten wird. Das unhinterfragte, dogmatische Festhalten an der Zweistaatenlösung ist jedenfalls auf kurze Sicht in vielerlei Hinsicht Augenwischerei und im besten Fall als gut gemeinte Vision einer heilen Welt zu betrachten, die es im Moment einfach nicht gibt.

Das muss und soll nicht heißen, dass die palästinensische Eigenständigkeit grundsätzlich infrage zu stellen ist. Sie kann eben nur nicht erfolgversprechend aus dem Nichts entstehen und dass wäre im Rahmen eines aufrichtigen Friedensprozesses in jedem Fall zu berücksichtigen. Ansätze dazu gibt es auch schon – etwa in Form staatsübergreifender Föderationsstrukturen, innerhalb derer es nicht so sehr darauf ankommt, ein eigenständiger Staat zu sein, sondern – ähnlich wie die deutschen Bundesländer – eher als Region mit spezifischen Eigenheiten unter einem gemeinsamen Dach mit vielen anderen solcher Regionen zu existieren.

Ob und inwieweit man damit bei der palästinensisch/arabischen Seite durchdringen kann, muss angesichts der weiterhin starken ideologischen Aufheizung des Konflikts derzeit wohl als fragwürdig angesehen werden. Aber auch hier ist die Angst der herrschenden Klassen im Nahen Osten vor dem Schwinden ihrer Macht vielleicht ein guter Ansatzpunkt, um die ideologischen Barrieren zugunsten eines nachhaltig gesicherten Machterhalts aufzuweichen.

5.4 Chancen und Risiken

Nach alledem sollte deutlich geworden sein, dass es durchaus realistische Chancen gibt, den Nahostkonflikt einer Lösung zuzuführen. Dass dies weder leicht noch risikofrei ist, liegt auf

der Hand. Schon alleine der Ansatz, die herrschenden Klassen im Nahen Osten zu einer Überwindung ihrer ideologischen Barrieren zu bewegen, indem man sie mit der langfristigen Sicherung ihrer Machtstellung ködert, ist eigentlich nicht wirklich mit den westlichen Werten zu vereinbaren, denn man leistet auf diesem Weg gleichzeitig dem langfristigen Erhalt des unterentwickelten Zustands der nahöstlichen Gesellschaften Vorschub. Solange man die nahöstlichen Despoten dabei unterstützt, ihre Macht zu erhalten, wird man keinen gesellschaftlichen Wandel erwarten können, denn dieser läge ganz klar nicht im Interesse des Machterhalts.

Andererseits behält man so die nahöstlichen Despoten wenigstens unter Kontrolle und kann auf diese Weise allzu exzessiven Machtausübungspraktiken einen Riegel vorschieben. Denn darauf zu warten, dass die Gesellschaften sich in Form von Revolutionen selbst ihrer despotischen Systeme entledigen, scheint nach den überwiegend desaströsen Folgen des arabischen Frühlings in Ägypten und Syrien kein aussichtsreicher Weg zu sein. Eher schon könnte man durch die fortbestehende Abhängigkeit der nahöstlichen Regime von der machterhaltenden Unterstützung aus dem Westen auf sanfte Reformen von oben drängen. Ansätze dazu gibt es ja in den Emiraten und dem Iran.

Insgesamt hängt also eine nachhaltige Lösung des Nahostkonflikts erkennbar davon ab, dass der Westen sich den Umbau und die Weiterentwicklung der nahöstlichen Gesellschaften – sozusagen als Jahrhundertprojekt – auf die Fahnen schreibt und seine Einflussmöglichkeiten dahingehend nutzt, die zum eigenen Machterhalt immer stärker auf die Unterstützung des Westens angewiesenen Machthaber des Nahen Ostens zu einem zunächst aufgezwungenen Frieden zu drängen, dem ein langfristig angelegter von oben initiiertes gesellschaftlicher Wandel mit Potenzial zu einem auf Einsicht und Toleranz fußenden Friedenserhalt folgen muss.

Eine naive Vision? Nach den Erfahrungen mit der europäischen Geschichte im Gefolge des Zweiten Weltkriegs zumindest nicht aus empirischer Sicht – wenngleich das unbeschreibliche Opfer, das die Menschen in Europa und der restlichen Welt bis zur Entstehung des Nachkriegsfriedens erbringen mussten, wahrlich keines ist, das man den Menschen im Nahen Osten wünschen würde. Hier könnten aber gerade die Europäer und Amerikaner genau diese Erfahrung nutzen, um den Wandel im Nahen Osten auf etwas sanfterem – wenngleich druckvollem – Wege voranzubringen.